

Bildungsregion Heidelberg

Stadt und Land fördern
optimales Lernen

S.7 ›

Jugendgemeinderat

Wahl vom 9. bis 14. Dezember
in den Schulen

S.6 ›

Theaterfestival

Vorverkauf für ¡Adelante! hat
begonnen

S.16 ›

Bereicherung für die Südstadt

Nahversorger und Pflege-
heim an der Römerstraße
– Neue Mitte für den
Stadtteil

Der erste Neubau auf dem ehemaligen Mark-Twain-Village ist fertig – und eine Bereicherung für die Südstadt. Im Erdgeschoss des fünfstöckigen Gebäudes an der Ecke Römerstraße/Rheinstraße öffnete am vergangenen Mittwoch eine Filiale der Supermarkt-Kette tegut. In die oberen Stockwerke ziehen nach und nach Arztpraxen, Büros und das Pflegeheim „Caroline Sammet“ der Evangelischen

Stadtmission ein.

„Der Supermarkt ist eine sichtbare Verbesserung für die Anwohner in ihrem Alltag“, sagte Ronald Odehnal, Geschäftsführer des Bauherren

MTV Bauen und Wohnen GmbH. Auch Konversionsbürgermeister Hans-Jürgen Heiß war froh, dass nun eine Einkaufsmöglichkeit für das Quartier be-

steht: „Das war von Anfang an ein großer Wunsch in der Bürgerbeteiligung.“

MTV Bauen und Wohnen baut und saniert in den kommenden Jahren in der Südstadt rund 1.200 Wohneinheiten – 70 Prozent davon im preiswerten Segment. Die GmbH investiert dafür nach aktuellem Stand rund 417

Millionen Euro. Die nächsten Meilensteine in der Entwicklung werden zahlreiche Wohngebäude sein. 144 Einheiten sind im Bau, für weitere rund 350 hat die GmbH schon Bauanträge eingereicht. In sanierten Bestandshäusern wohnen aktuell bereits rund 700 Menschen.

Mehr Informationen auf Seite 8



Im Neubau an der Ecke Römerstraße/Rheinstraße belegt ein Supermarkt das Erdgeschoss. In den Obergeschossen werden Praxen, Büros und ein Pflegeheim mit 93 Plätzen einziehen. (Foto Rothe)

**Weihnachts-
märkte in den
Stadtteilen**

S.4 ›

STADTENTWICKLUNG

Masterplan für PHV

Online-Bürgerbeteiligung

Mit rund 100 Hektar ist das Patrick-Henry-Village (PHV) westlich der A 5 annähernd so groß wie die Altstadt und damit die größte Konversionsfläche im Stadtgebiet. Nun soll das Areal mit Hilfe eines dynamischen Masterplans zu einem nachhaltigen Quartier entwickelt werden, mit Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger. Sie können sich ab Montag, 9. Dezember, unter www.phv-mitsprechen.de über den Plan informieren und direkt Anregungen geben.

S.5 ›

SANIERUNG

Führungen durch Stadthalle

Infos rund um die Planungen

Heidelberg Marketing bietet auch im Dezember Führungen zu den Sanierungsarbeiten in der Stadthalle an. Die nächsten sind am Samstag, 7. Dezember, 11 Uhr, und am Dienstag, 17. Dezember, 18 Uhr. Durch die Sanierung entsteht eine erheblich verbesserte Konzertsituation für Publikum und Künstler. Ein Video zu den Führungen sowie Pläne und weitere Informationen zur Sanierung gibt es im Internet unter www.heidelberg.de/stadthalle.

S.5 ›

WOHNUNGSBAU

535 Wohnungen mehr

Bautätigkeitsbericht 2018

Zum Jahresende 2018 gab es in Heidelberg genau 19.862 Wohngebäude mit 77.077 Wohnungen. Im vergangenen Jahr sind 535 Wohnungen neu auf den Wohnungsmarkt gekommen. Das sind zwar weniger als die 800 im Jahr, die sich die Stadt als Ziel gesetzt hat. Allerdings sind ein Drittel von derzeit 1.530 genehmigten Wohnungen demnächst fertiggestellt. Der Bautätigkeitsbericht der Stadt für 2018 wurde jetzt im Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss vorgestellt.

S.6 ›



Bündnis 90/Die Grünen

Manuel Steinbrenner

Nachverdichtung auf hohem Niveau

Wer an Nachverdichtungen in Heidelberg denkt, hat nicht nur schöne Bilder im Kopf. Vieles, was in den vergangenen Jahrzehnten in historischen Stadtteilen gebaut wurde, wurde renditeorientiert entwickelt, ohne Rücksicht auf vorhandene Strukturen oder den spezifischen Bedarf gewachsener Quartiere. So entstanden etliche Bauten, die zwar die Nachfrage des Marktes bedienen, in baukultureller Hinsicht jedoch nicht an die Qualität der sie umgebenden Kulturdenkmäler heranreichen. Dies führte dazu, dass die Stadt inzwischen sehr restriktiv mit Nachverdichtungen umgeht. Gestaltungs-, Erhaltungs- und Gesamtanlagenschutz-Satzungen im gesamten Stadtgebiet bewahren historische Stadtteile davor, auf Dauer verunstaltet zu werden. Nun darf



Bebauung der Baulücke in der Langen Rötterstraße 66 in Mannheim durch motorlab Architekten (Foto Olivier Pol Michel)

auch in Zeiten der Wohnraumkrise nur noch in sehr seltenen Ausnahmefällen in geschützten Bereichen neu gebaut werden.

Für uns Grüne gilt allerdings der Grundsatz Innen- vor Außenverdichtung; nicht nur aus ökologischen, sondern auch aus ökonomischen und sozialen Gründen. Wer in einer „Stadt der kurzen Wege“ lebt, zu Fuß arbeiten, einkaufen und zum Arzt gehen kann, ist seltener auf kostspielige Verkehrsmittel angewiesen und verbraucht weniger CO₂. Zudem

werden durch Nachverdichtungen landwirtschaftliche Flächen verschont, die der lokalen Lebensmittelproduktion, dem Artenschutz und der Kaltluftproduktion dienen. Aber auch im Innenbereich geraten Neubauvorhaben in Konflikt mit dem Umweltschutz. Die städtischen Grünflächen und Hohlräume in Gebäuden sind wichtige Rückzugsräume für bedrohte Tierarten. Daher fordern wir, dass Nachverdichtungen in historischen Quartieren nur dann genehmigt werden sollten, wenn

großkronige Bäume erhalten, für den Artenschutz wichtige Grünflächen geschaffen werden und durch bauliche Eingriffe die städtebauliche, kleinklimatische und sozialräumliche Situation verbessert wird.

Wie das gehen kann, zeigt beispielhaft ein Projekt in Mannheim von motorlab Architekten, das wir im Mai mit einer Gruppe Interessierter besichtigt haben. Wo zuvor asphaltierte Parkplätze und eine Werkstatt waren, entstanden im Jahr 2014 barrierefreie Wohnungen, kreative Büros, eine Kindertagesstätte und ein Café auf engstem Raum und das in ökologischer Bauweise. Der Innenhof ist unversiegelt und auf begrünten Dächern wird lokal Honig produziert. Solche Projekte wünschen wir uns auch in Heidelberg. Voraussetzung ist, dass wir das aktuelle Regelwerk weiterentwickeln, indem wir flexible Spielräume, aber auch klare Leitplanken schaffen, die es ermöglichen in enger Kooperation mit Bauherr*innen, Architekt*innen und dem städtischen Gestaltungsbeirat historische Stadtteile durch sensible Eingriffe aufzuwerten.

☎ 06221 58-47170

✉ geschaeftsstelle@gruene-fraktion.heidelberg.de



Die Heidelberger

Wolfgang Lachenauer

Eine schwarze Null...

... haben wir nicht, aber eine Obergrenze von 20 Millionen für die Neuverschuldung festgelegt - und uns daran zuletzt schon nicht mehr gehalten. In den nächsten Jahren wird dies bis zu 50 Millionen pro Jahr werden. Dazu kommen dann noch die Kosten der Klimaschutzaktionen. Ein Wettrennen der meisten Ideen zu veranstalten ist nicht sinnvoll, sondern welche Kosten wirklich effizient eingesetzt sind. Der neue Katalog von 30 Maßnahmen lässt dies z.T. vermissen. Der ÖPNV z.B., der den städtischen Haushalt bereits heute ca. 24 Mill. € kostet, wird nicht dadurch attraktiver, dass er „kostenlos“ wird oder nur € 365,- pro Jahr kostet, sondern dann, wenn investiert wird in Pünktlichkeit, Linienangebote, Fahrzeuge u.a., um den gewünschten Umsteigeeffekt zu erzielen.

✉ info@dieheidelberger.de



Arbeitsgemeinschaft GAL/FWV

Raimund Beisel

Die JHV der Freien Wähler Heidelberg ...

... zeichnete sich nicht nur durch eine harmonische Sitzung und zahlreich anwesende Neumitglieder, sondern auch durch die sehr erfreuliche Tatsache aus, dass sich ein neues Vorstandstrio zur Wahl stellte und einstimmig gewählt wurde. Verantwortlich zeigen sich nun Frank Beisel als 1. Vorsitzender, meine Person als 2. und Manuela Werner als 3. Vorsitzende. Alle sind in mehreren Vereinen aktiv. Der neue Vorstand betonte, dass die FWV in Heidelberg weiterhin als Verein agieren werde. Sie diskutieren „frei“, sachlich und ergebnisoffen die Lösungsmöglichkeiten für die anstehenden Aufgaben und setzen dann Prioritäten. Ihr Stadtrat der Freien Wähler,

Raimund Beisel

✉ stadtrat.beisel@gmx.de



Die Linke

Zara Kiziltaş

Kunstaktion Campbell Barracks

Die RNZ berichtete am 18.11. über eine Kunstaktion bei den Campbell Barracks. Unter den beiden Reichsadlern wurden Plaketten von Adolf Hitler und Donald Trump angebracht. Der Künstler möchte damit auf die deutsch-US-amerikanische Geschichte der Kasernen hinweisen.

Unsere Fragen dazu sind:

1. Könnten diese Tafeln im Rahmen des entstehenden Erinnerungszentrums als zeitgeschichtliche Aktion dokumentiert und evtl. ausgestellt werden? Wir möchten darum bitten die Tafeln nicht zu zerstören, sondern für eine mögliche Nutzung als Ausstellungsobjekte erstmal aufzuheben.
2. Wäre es möglich, im Eingangsbereich des Hauptquartiers ein Mahnmal für die vielen Opfer von Krieg und Militarismus aufzustellen?

✉ gemeinderat@dielinke-hd.de



FDP

Karl Breer

Parkgebühren verdoppeln?

Die Stadt Heidelberg möchte die Parkgebühren bis 2022 verdoppeln, d.h. auf 3 € pro Stunde anheben. Erklärtes Ziel ist, Fahrten in die Innenstadt noch unattraktiver zu machen. Hat unser Einzelhandel nicht schon genug Probleme, sich gegen den Internethandel zu behaupten? Denn laut aktueller IHK-Kaufkraftanalyse sinken die Umsätze im Heidelberger Einzelhandel im Vergleich zum Vorjahr. Vor so einer drastischen Erhöhung der Parkgebühren sollten zunächst Alternativen geschaffen werden, z.B. vernünftige Park & Ride-Möglichkeiten. Außerdem sollten die Mehreinnahmen (ca. 1 Mio. im Jahr 2022) genutzt werden, um endlich intelligente Ampelsysteme in HD einzuführen und tatsächliche grüne Wellen zu schaffen.

✉ breer@fdp-heidelberg.de



CDU

Kristina Essig

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

die besinnliche Zeit des Jahres hat begonnen und damit einhergehend die Eröffnung des Heidelberger Weihnachtsmarktes. Es ist bemerkenswert, was für eine Wirkung die vielen Standorte des Weihnachtsmarktes auf die ganz Stadt haben und welch traumhafte Stimmung dadurch entsteht.

Ganz besonders hervorheben möchte ich aber einen ganz bestimmten Tag des Weihnachtsmarktes, den traditionellen „Pink Monday“. An diesem Tag wird der Rathausplatz und das Rathaus in ein rosa Licht getaucht, um diesen besonderen Anlass auch noch einmal illusorisch zu unterstreichen. Mit jeder gekauften und natürlich auch getrunkenen Glühweintasse geht ein Erlös an die AIDS-Hilfe und somit einem guten Zweck zu. Jedes Jahr kommen dabei

zigtausend Euro zusammen und es ist großartig, wie viele Bürgerinnen und Bürger dies unterstützen und den „Pink Monday“ zu einem rauschenden Fest machen. Danke an alle Besucher und Unterstützer.

Bedauerlicherweise gibt es aber leider nicht mehr die Schlossweihnacht. Dafür werden aber die Stadtteile traditionell einen lokalen Weihnachtsmarkt veranstalten, wie am 8. Dezember in der Weststadt auf dem Wilhelmsplatz.

Das Jahr neigt sich dem Ende zu und da sollte man auch die vergangene Zeit reflektieren. Mit den Entscheidungen der letzten Gemeinderatssitzungen freue ich mich auf etwas Zeit, um dies in Ruhe tun zu können. Das neue Jahr wird mit vielen und wegweisenden Entscheidungen im Gemeinderat an das letzte Jahr anknüpfen.

Ich wünsche allen Heidelbergerinnen und Heidelbergern eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Start in das neue Jahr. Genießen Sie die Weihnachtszeit und verbringen Sie die Zeit mit der Familie und ihren Liebsten.

Mit weihnachtlichen Grüßen, Kristina Essig

☎ 06221 58-47160

✉ info@cdu-fraktion-hd.de



SPD

Dr. Monika Meißner

Zeichen Mut zur Zukunft: Die IBA und die Universität ...

... sind zwei Institutionen, die inhaltlich zusammen gehören – die Universität, 1386 gegründet, mit dem Motto „semper apertus“ („immer offen“), und die Internationale Bauausstellung mit dem Motto „Wissen schafft Stadt“. Sie beschreibt Wissensorte in Heidelberg, spürt neue Orte für Bildung auf und verbindet sie. Ein Schlüsselbereich ist dabei sicher Patrick-Henry-Village (PHV), die ehemalige Wohnsiedlung der amerikanischen Soldaten. Hier soll ein Campus entstehen, der Wohnen und Wissen in ganz neuer Form verbindet, mit innovativer Technik, die einen ökologischen und digital vernetzten Stadtteil schafft. Hier wäre die Universität mit ihrem Potenzial und ihren Forschungszweigen der ideale Partner, der dort Impulse schaffen und

eigene Konzepte vor Ort erproben könnte. Überdies steht hier auch ein großes Flächenpotenzial zur Verfügung. Leider gibt es von universitärer Seite kein Interesse. Vielmehr ist das Idealbild des Rektorats immer noch der Wissenschaftler im Neuenheimer Feld, der in einer Pause mit einem Kaffee in der Hand auf dem Rasen vor seinem Institut seine Kollegen trifft. In Zeiten des digitalen Austauschs gibt es aber schon Möglichkeiten, um sich per Videokonferenz zu unterhalten ...

In anderen Universitätsstädten, wie Heilbronn mit seinem Bildungscampus, Stanford oder München, dessen universitäre Orte in die Stadt integriert sind, ist die Universität ein Teil des Diskurses in der Stadt. Auch in Heidelberg gibt es verteilte Standorte, die aus früheren Epochen geblieben sind, wie die Altstadt. Was fehlt, ist der Impuls seitens der Uni, die Stadt mit zu gestalten und zwar nicht nur in ihr, sondern auch mit ihr, und mit der IBA Neues zu entwickeln, und damit selbst zukunftsfähig zu bleiben.

☎ 06221 58-47150

✉ geschaeftsstelle@spd-fraktion.heidelberg.de



AfD

Timothy Bartsch

Die Klimareligion und ihre Folgen

Noch vor der Kommunalwahl wurde in Heidelberg der Klimanotstand ausgerufen. Jetzt folgt die Bestrafung der Bürger. Auch derer, die an der Wahlurne um Vergebung ersucht haben und sich ihrer „Klimaschuld“ entledigen wollten. Doch das wohlige Gefühl der Erlösung ist flüchtig, denn die Klimaparteien sind nicht barmherzig, sondern rachsüchtig. Als erste von sehr vielen Notstandsmaßnahmen gegen die Freiheit der Heidelberger werden nun die Parkgebühren verdoppelt.

✉ timethy.bartsch@afd-bw.de



Bunte Linke

Dr. Arnulf Weiler-Lorentz

Klimaschutz: Bäume in der Stadt erhalten

Klimaschutzwäldchen in den Stadtteilen zu pflanzen, hat Oberbürgermeister Würzner vorgeschlagen. Wichtiger ist es, die großkronigen Bäume in der Stadt zu erhalten. Diese Bäume sind bereits heute für den Klimaschutz wirksam, nicht erst in 30-40 Jahren. Die Bunte Linke hat beantragt, die Baumschutzsatzung zu verschärfen. U.a. soll eine Verpflichtung aufgenommen werden, bei der Aufstellung eines Bebauungsplans in der ersten Phase zu prüfen, welche Bäume in jedem Fall erhalten werden müssen.

✉ arnulf.lorentz@t-online.de



HD in Bewegung (HiB)

Waseem Butt

Dialog, Dialog, Dialog: Gute Nachtbürgermeister*in!

Die Konflikte in der Altstadt wegen Fun, Lärm oder Party konnten in den letzten Jahren leider nicht befriedet werden und beschäftig(t)en schon die Gerichte. HiB setzt laut Wahlprogramm darauf, dass gesellschaftlicher Frieden durch respektvollen Dialog und Kompromisse entstehen kann. Unsere Idee wurde jetzt im Vorschlag umgesetzt, dass eine/n „Nachtbürgermeister*in“ erhält. Sie soll nachts unterwegs sein und Konflikte zwischen Altstädter*innen, Wirten, Gästen und Stadtverwaltung moderieren.

✉ stadtrat@waseembutt.de

Nächste öffentliche Sitzungen

Haupt- und Finanzausschuss:

Mittwoch, 4. Dezember 2019, 17.30 Uhr, Neuer Sitzungssaal, Rathaus, Marktplatz 10

Konversionsausschuss:

Mittwoch, 11. Dezember 2019, 17.30 Uhr, Neuer Sitzungssaal, Rathaus, Marktplatz 10

Gemeinderat:

Dienstag, 17. Dezember 2019, 16.00 Uhr, Großer Rathaussaal, Rathaus, Marktplatz 10

Vom 23. Dezember 2019 bis 17. Januar 2020 finden keine Sitzungen statt.

🌐 www.gemeinderat.heidelberg.de

GEMEINDERAT ONLINE

Aktuelle Meldungen aus dem Gemeinderat und den Ausschüssen stehen unter www.heidelberg.de/gemeinderat.

! Kurz gemeldet

Stadt verteilt Abfallkalender

Zurzeit wird der Abfallkalender 2020 an alle Haushalte verteilt. Bis 18. Dezember sollten ihn alle erhalten haben. Danach liegt der Kalender in allen Bürgerämtern aus. Wer keinen Abfallkalender erhalten hat, kann sich ab 18. Dezember gebührenfrei unter der Telefonnummer 0800 06221-20 bei der Verteilerfirma melden. Der Kalender wird dann nachgeliefert. Im Internet ist das Kalenderblatt ebenfalls zu finden.

 www.heidelberg.de/abfall

Arbeitskreis Bürgerbeteiligung tagt am 5. Dezember

Der Arbeitskreis Bürgerbeteiligung beobachtet und bewertet die Bürgerbeteiligungsprozesse. Am Donnerstag, 5. Dezember, tritt der Arbeitskreis in neuer Konstellation zu einer öffentlichen Sitzung im Neuen Sitzungssaal im Rathaus zusammen. Von 17 bis 20 Uhr geht es vor allem darum, die neuen Mitglieder in die Arbeit einzuführen. Anregungen zu Sitzungsbeginn sind willkommen.

 www.heidelberg.de/buergerbeteiligung



Spende ans Heidelberg-Haus

Das Heidelberg-Haus in Montpellier muss modernisiert werden. Dr. Manfred Lautenschläger (2.v.l.) und Prof. Dr. Dietrich Götze (r.) unterstützen die Sanierung mit jeweils 10.000 Euro. Prof. Dr. Wolfram Hahn (l.), Vorsitzender des Vereins Heidelberg-Haus, und Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner dankten den Mäzenen jüngst für die Spende. Die Stadt steuert 20.000 Euro bei, damit das kulturelle Zentrum weiter die Verbindung zwischen beiden Städten pflegen kann. (www.maison-de-heidelberg.org) (Foto Rothe)

Advent in den Stadtteilen

Die Weihnachtsmärkte am Wochenende

In sechs Stadtteilen finden am Wochenende Weihnachtsmärkte statt:

Bahnstadt: Bürgerhaus, Gadamerplatz 1, Freitag, 6. Dezember, ab 15 Uhr
Emmertsgrund: Bürgerhaus, Samstag, 7. Dezember, ab 14 Uhr
Handschuhsheim: Tiefburg, Freitag, 6. Dezember, 17 bis 21 Uhr, Samstag und Sonntag, 7. und 8. Dezember, 11 bis 21 Uhr

Kirchheim: Rund ums Bürgerzentrum, Samstag, 7. Dezember, 15 bis 22 Uhr, Sonntag, 8. Dezember, 14 bis 20 Uhr
Weststadt: Wilhelmsplatz, Sonntag, 8. Dezember, 12 bis 18 Uhr
Ziegelhausen: Ebertplatz, Samstag, 7. Dezember; 12 bis 20 Uhr
Ziegelhausen: Stift Neuburg, Freitag 16 bis 21 Uhr, Samstag 11 bis 21 Uhr, Sonntag 11 bis 20 Uhr.

Nikolaus im Zoo

Am Freitag, 6. Dezember, bringt der Nikolaus den jüngsten Zoobesuchern ein kleines Geschenk mit. red



Baustellen der Woche

Bierhelderhofweg

Von Parkplatz Ehrenfriedhof bis Kühruhweg gesperrt.

Eppelheimer Straße

Stadteinwärts in Höhe alter Eisenbahnbrücke Umleitung über Henkel-Teroson-Straße.

Klingenteichstraße

Bergab gesperrt, Umleitung über Molkenkur-, Schloss-Wolfsbrunnen-, Graimbergweg. Bergauf Gewicht auf drei Tonnen beschränkt.

Köpfelweg

Zwischen Mühlweg und Hausnummer 41 abschnittsweise gesperrt.

Ludolf-Krehl-Straße

Bis voraussichtlich Ende 2020 abschnittsweise gesperrt.

Rathausstraße

Zwischen Herrenwiesenstraße und Rathausplatz gesperrt.

 www.heidelberg.de/baustellen

„FensterLunch“ Kreative treffen sich

Der nächste „FensterLunch“ findet am Mittwoch, 11. Dezember, in der Kurfürsten-Anlage 58 statt. Beim Branchentreffen der Kultur- und Kreativschaffenden von 12.30 bis 14 Uhr stellen die Gründer der Videoproduktionsfirma „Bildbrauerei“ ihre Arbeit vor und erklären, weshalb auch kleine Unternehmen auf Videos setzen sollten. Veranstaltet wird das Branchentreffen von der Stabsstelle Kultur- und Kreativwirtschaft der Stadt Heidelberg in Kooperation mit dem Breidenbach-Team. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

IZ-Dankesfest Gespräche und Musik

Zu einem Dankesfest für das Ehrenamt lädt am Freitag, 6. Dezember, um 18 Uhr, das Interkulturelle Zentrum (IZ) der Stadt ein. Das IZ-Team freut sich auf den Austausch mit Engagierten aus Heidelberger Vereinen in der Bergheimer Straße 147. Für die Kinder schaut der Nikolaus vorbei. Aus organisatorischen Gründen wird um Anmeldung per E-Mail gebeten (Anzahl der Kinder und Erwachsenen). Ab 20.30 Uhr spielt „Banda Internationale“. Der Eintritt ist frei.

 iz@heidelberg.de

Familiensonntag Sternenschau und Spiele

Für Sonntag, 8. Dezember, haben das Haus der Astronomie auf dem Königstuhl und das Kulturfenster in der Kirchstraße 16 Angebote für Familien vorbereitet: Im Haus der Astronomie können Eltern und Kinder um 14 und 16 Uhr den Sternenhimmel über Afrika entdecken. Vorverkauf von Karten unter www.haus-der-astronomie.de. Das Kulturfenster bietet ab 15 Uhr einen Spielenachmittag bei Kaffee, Saft und Kuchen. In der offenen Werkstatt können Kinder und ihre Eltern mit Holz und Ton arbeiten.

Abfallgebühren Erhöhung ab 2020

Erstmals seit 2016 steigen in Heidelberg die Abfallgebühren: Der Gemeinderat hat jüngst die Erhöhung ab 2020 beschlossen (s. auch S. 9-14). Grund dafür sind unter anderem steigende Preise für die Entsorgung von Abfällen. Für einen Vier-Personen-Haushalt erhöhen sich die Gebühren von derzeit 102 bis 113 Euro auf 111 bis 123 Euro pro Jahr. Landesweit liegen sie deutlich höher bei 148 bis 175 Euro. Wer richtig trennt und wenig Restmüll erzeugt, spart Gebühren.

 www.heidelberg.de/abfall

Dynamischer Masterplan für PHV

Nachhaltiges Konzept für den 16. Stadtteil – Online-Bürgerbeteiligung ab 9. Dezember

Heidelbergs größte Konversionsfläche wird sich in den kommenden Jahren zum 16. Stadtteil entwickeln – und zu einem in allen Dimensionen nachhaltigen Quartier heranwachsen. Das ist ein Grundprinzip im dynamischen Masterplan für Patrick-Henry-Village (PHV). Er definiert grundsätzliche Ziele für dessen Entwicklung. 10.000 Menschen sollen in dem neuen Stadtteil wohnen, 5.000 dort ihren Arbeitsplatz haben.

In der Entwicklung von PHV sieht Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner „eine riesige Chance, einen ganzen Stadtteil neu zu denken und zu bauen. Unser 16. Stadtteil wird in allen Belangen klimafreundlich und nachhaltig sein.“ Was am Masterplan „dynamisch“ ist, erläutert Prof. Michael Braum, Geschäftsführer der IBA Heidelberg: „Der Masterplan ist so angelegt, dass in den einzelnen Entwicklungsschritten auf sich verändernde Bedürfnisse reagiert werden kann.“



Einst war PHV Wohnort für Angehörige der US Army. Jetzt will die Stadt die Konversionsfläche zum 16. Stadtteil und einem nachhaltigen Quartier entwickeln. (Foto Diemer)

Online-Bürgerbeteiligung

Der dynamische Masterplan wird am 11. Dezember im Konversionsausschuss und am 17. Dezember im Gemeinderat vorgestellt. Die Bürgerschaft kann sich zwischen dem 9. Dezember 2019 und dem 15. Januar 2020 im Internet über den Plan informieren und direkt Anregungen geben. Da PHV ein für die Region wichtiges Thema ist, können sich auch Personen, die in den Nachbargemeinden wohnen, beteiligen.

Bürgerfest in PHV am 12. Januar

Beim Bürgerfest am 12. Januar 2020 in Patrick-Henry-Village können sich Bürgerinnen und Bürger ein Bild von der Fläche machen und Anregungen zum Masterplan eingeben. Diese werden für eine Gemeinderatsklausur dokumentiert und aufbereitet. Der Gemeinderat soll den Masterplan im März 2020 beschließen.

Beteiligung ab 9. Dezember unter www.phv-mitsprechen.de

Radachse Adenauerplatz fast fertig

Altstadt mit Hauptbahnhof verbunden

Die neue Radachse Adenauerplatz, ein Kernelement der Heidelberger Rad-Offensive, ist fast fertig. Entstanden ist in der Friedrich-Ebert-Anlage zwischen Nadlerstraße und Sofienstraße ein eigenständiger Radfahrstreifen. Zwischen Sofienstraße und Rohrbacher Straße steht ein erhöhter Radweg mit 2,10 Metern Breite zur Verfügung. Zudem wurden nahezu alle Fußgängerquerungen barrierefrei ausgebaut, die Signalanlagen modernisiert und die Fahrbahn erneuert.

Jetzt stehen nur noch Fahrbahnmarkierungen aus, die Ampelschaltung wird aktualisiert und die provisorischen Ampeln abgebaut. Sind diese Arbeiten abgeschlossen, ist die neue Radachse fertig – und für den Radverkehr steht eine schnelle und attraktive Verbindung von der Altstadt zum Hauptbahnhof zur Verfügung.

Die Kosten betragen rund 1,15 Millionen Euro. Die Stadt hat für die Maßnahme Fördermittel des Landes und des Bundes beantragt. Der Förderbescheid des Bundes über 195.000 Euro liegt bereits vor. Beim Land wurden rund 450.000 Euro Förderung beantragt.

Stadthalle: Verglaster Säulengang öffnet Blick auf Neckar

Antworten auf Fragen rund um die Sanierung

Die Stadthalle wird bis 2022 behutsam im Inneren saniert. Der Haupt- und Finanzausschuss des Gemeinderates hat dafür kürzlich grünes Licht gegeben. Das Stadtblatt greift in loser Folge Fragen zur Sanierung auf. Heute geht es um den Säulengang (Portikus) der Stadthalle an der B 37/Neckarstaden.

Was ist geplant?

Der Säulengang wird künftig wieder als Teil der Stadthalle genutzt: Die historischen Öffnungen innerhalb der Fassade werden freigelegt – sie wurden 1979 geschlossen. Der Säulengang wird zum Neckar hin verglast.



Der Säulengang an der B 37 wird verglast, die ursprünglichen Öffnungen in der Fassade freigelegt: Besucher haben dann wieder freien Blick auf den Neckar. (Foto Rothe)

Was sind die Vorteile?

Aus einer ungenutzten Fläche außerhalb des Gebäudes wird ein Bereich mit hoher Aufenthaltsqualität innerhalb der Stadthalle mit Blick auf Neckar und Philosophenweg.

Zudem wird der Bereich als Durchgang zwischen Foyer und Meriansaal genutzt: Meriansaal und andere Räume können dann unabhängig genutzt werden, ohne dass man wie heute durch den Großen Saal gehen muss.

Ist der Denkmalschutz eingebunden?

Ja, der Säulengang ist wie alle Maßnahmen mit dem Landesamt für Denkmalpflege abgestimmt. Der Denkmalschutz begrüßt die Planung für die Nutzung und Aufwertung des Bereichs.

Stadthallenführungen am 7. und 17. Dezember

Am Samstag, 7. Dezember, 11 Uhr, und am Dienstag, 17. Dezember, 18 Uhr, gibt es weitere Führungen, um die Sanierung zu erläutern. Anmeldung per Mail an sekretariat@heidelberg-marketing.de. Informationen rund um die Sanierung sind auch montags bis freitags von 10 bis 17 Uhr im Bauwagen am Haupteingang erhältlich.

chb

www.heidelberg.de/stadthalle

Wohnungsangebot wächst



Allein durch die Bahnstadt kamen im vergangenen Jahr 287 zusätzliche Wohnungen auf den Markt. (Foto Buck)

Bautätigkeitsbericht 2018: 535 Wohnungen mehr als im Vorjahr

Im vergangenen Jahr sind 535 Wohnungen neu auf den Heidelberger Wohnungsmarkt gekommen. Zum Jahresende 2018 gab es damit in insgesamt 19.862 Wohngebäuden 77.077 Wohnungen. Das ist das Ergebnis des aktuellen Bautätigkeitsberichts der Stadt Heidelberg, der am 27. Novem-

ber im Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss vorgestellt wird. Damit lag die Zahl der fertiggestellten Wohnungen 2018 zwar unter der Zielgröße von 800 Wohnungen, die laut dem städtischen Handlungsprogramm Wohnen im Durchschnitt jährlich neu geschaffen werden sollten. Mit Blick auf die bereits erteilten Baugenehmigungen kann aber davon ausgegangen werden, dass in den kommenden Jahren die Baufertigstellungen für Wohnungen das Ziel erreichen werden. Die 1.530 Wohnungen im Bauüberhang – die

also genehmigt, aber noch nicht fertiggestellt sind – befinden sich nach der Baustatistik zu etwa einem Drittel in der finalen Bauphase.

Erster Bürgermeister Jürgen Odszuck betonte, dass in Heidelberg kontinuierlich viel gebaut werde: „Besonders die Entwicklung der Bahnstadt sowie der Konversionsflächen trägt in den kommenden Jahren maßgeblich zur Schaffung von neuem und bezahlbarem Wohnraum bei. Allein auf den beiden Konversionsflächen sollen insgesamt 1.400 Wohnungen entstehen.“ pen

Bewerbung als „Rainbow City“ LSBTTIQ-Rechte stärken

Der Einsatz für Vielfalt, Weltoffenheit und Chancengleichheit ist für die Stadt Heidelberg ein zentraler Baustein einer nachhaltigen und zukunftsorientierten Stadtentwicklung. Um ein sichtbares Zeichen für die Akzeptanz familiärer, sexueller und geschlechtlicher Vielfalt zu setzen, will sich Heidelberg als Mitglied im „Rainbow Cities Network“ bewerben. Darüber wurde der Gemeinderat in seiner Sitzung am 21. November 2019 informiert. Dem Amt für Chancengleichheit werden hierfür Mittel von rund 40.000 Euro bereitgestellt. Das hat der Gemeinderat am 21. November beschlossen. Damit verknüpft ist die Einrichtung einer LSBTTIQ-Koordinationsstelle, welche für die mit dem Beitritt verbundenen Maßnahmen verantwortlich sein wird.

Jugendliche wählen ihre Vertretungen

Jugendgemeinderatswahl vom 9. bis 14. Dezember

Jetzt haben Jugendliche die Wahl: 55 Kandidatinnen und Kandidaten bewerben sich um einen Sitz im Heidelberger Jugendgemeinderat. Vom 9. bis 14. Dezember heißt es für rund 8.000 wahlberechtigte Jugendliche wieder: „Wählen gehen!“ Wahlberechtigt sind alle Schülerinnen und Schüler der Heidelberger Schulen im Alter von 14 bis 19 Jahren, aber auch Jugendliche in diesem Alter, die keine Schule mehr besuchen. In der Zeit vom 9. bis 13. Dezember findet die Wahl direkt an den Schulen statt. Wer keine Gelegenheit hat,

an einer Schule zu wählen, kann unter Vorlage der Wahlberechtigung am 14. Dezember von 10 bis 12 Uhr seine Stimme bei der Kinder- und Jugendförderung, Plöck 2a, abgeben. Wer von den 55 Kandidaten den Sprung in den Jugendgemeinderat geschafft hat, wird am Abend des 14. Dezember feststehen. Die Auszählung der Stimmen erfolgt in der Plöck 2a und soll zwischen 17 und 18 Uhr beendet sein. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, die Auszählung live vor Ort zu verfolgen. Der Jugendgemeinderat setzt sich aus 30 gewählten Jugendvertreterinnen und -vertretern und sechs beratenden Mitgliedern des „Erwachsenen“-Gemeinderates zusammen. eu

 www.jugendgemeinderat.heidelberg.de

Integrierte Leitstelle Für Feuerwehr und Rettungsdienst

Die Feuerwehren und der Rettungsdienst in Heidelberg und im Rhein-Neckar-Kreis werden künftig von der Integrierten Leitstelle Heidelberg/Rhein-Neckar-Kreis koordiniert. Der Gemeinderat hat jüngst einstimmig der Gründung einer Integrierten Leitstelle durch die Stadt, den Rhein-Neckar-Kreis und den Kreisverband Rhein-Neckar/Heidelberg des Deutschen Roten Kreuzes zugestimmt. Die bereichsübergreifende Integrierte Leitstelle soll zwischen den beiden Standorten Ladenburg (Trajanstraße) und Heidelberg (Feuerwache am Baumschulenweg) in einem Verbund technisch und organisatorisch zusammenarbeiten. Sie soll insbesondere Notrufe unter der Rufnummer 112 entgegennehmen und Notfalleinsätze in Heidelberg und im Rhein-Neckar-Kreis disponieren. Feuerwehreinsätze in Heidelberg werden weiterhin von der Feuerwache am Baumschulenweg geführt.

Im Laufe des Jahres 2020 sollen alle Voraussetzungen für den Betrieb der Leitstelle umgesetzt werden. Am Betriebsstandort Heidelberg in der Feuerwache sind Investitionen in Höhe von rund 1,55 Millionen Euro erforderlich. Die Umsetzung hat der Gemeinderat ebenso beschlossen.



Der neue Feuerwehrkommandeur Heiko Holler (l.) und OB Würzner (Foto Rothe)

Neuer Feuerwehrchef im Amt

Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner hat den neuen Leiter der Feuerwehr Heidelberg, Heiko Holler, kürzlich offiziell im Amt begrüßt. Holler hat bereits am 18. Oktober die Leitung der Feuerwehr übernommen. Zuvor war der Ingenieur dort Leiter der Abteilung Vorbeugender Brandschutz. Er ist Nachfolger von Dr. Georg Belge, der im September als Feuerwehrchef nach Stuttgart wechselte.

Im Tandem für die Bildung

Zehn Jahre Bildungsregion: Heidelberg und das Land Baden-Württemberg feierten gemeinsam

Wenn es um das Thema „Bildung“ geht, sind die Stadt Heidelberg und das Land Baden-Württemberg erfolgreich als Tandem unterwegs. „Bildung gemeinsam verantworten“ ist seit zehn Jahren zentraler Anspruch der Bildungsregion Heidelberg.

Als erste Kommune in Nordbaden richtete Heidelberg 2009 ein Regionales Bildungsbüro ein – angesiedelt im städtischen Amt für Schule und Bildung und in gemeinsamer Trägerschaft von Stadt und Land. Hier arbeiten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt und des Landes gemeinsam an vielen zentralen Bildungsprojekten. Ob Sprachförderung oder Digitalisierung: Ziel ist, Kindern vor Ort optimale Lern- und Lebenschancen zu bieten. Das zehnjährige Bestehen der Bildungsregion Heidelberg feierten Stadt und Land gemeinsam mit einer Jubiläumsveranstaltung am 27. November im Prinz Carl.



Die Ausstattung der Schulen mit digitaler Technik, aber auch der Umgang damit sind Themen der Bildungsregion Heidelberg. (Foto Dorn)

Wie wichtig das kommunale Engagement im Bildungsbereich ist, betonte Bürgermeister Dr. Joachim Gerner: „Gerade vor Ort können gut abgestimmte Maßnahmen und hochwertige Programme dazu beitragen, dass Schülerinnen und Schüler die individuell bestmögliche Förderung erhalten. Das gelingt in Heidelberg, weil den Akteuren die Verhältnisse vor Ort bestens vertraut sind und die Netzwerke stabil und effektiv arbeiten“, so Gerner.

Stephan Brühl, Leiter des Regionalen Bildungsbüros resümierte: „Mit der Bildungsregion Heidelberg haben wir 2009 ein Erfolgsmodell gestartet. Um lebenslanges Lernen vor dem Hintergrund der spezifischen Heidelberger Ansprüche zu ermöglichen, braucht es die Fachexpertise vor Ort und den guten Dialog derer, die Bildung verantworten. Das haben Stadt und Land in den zehn Jahren beispielhaft praktiziert. Das ist uns Ansporn für die Zukunft.“ eu

i Themen des Bildungsbüros seit 2009

- › „DigitalPakt Schule“ für eine bessere Ausstattung der Schulen mit digitaler Technik
- › Durchgängige Sprachförderung von der Kita bis zur Sekundarstufe
- › Heidelberger Unterstützungssystem Schule (HÜS): kostenlose kompetente Förderung für versetzungsgefährdete Schülerinnen und Schüler
- › Inklusion: gemeinsames Lernen von behinderten und nicht behinderten Schülern
- › Übergang von der Schule in den Beruf: Unterstützung bei Berufsorientierung und Ausbildungsplatzsuche
- › Interkulturelle Elternmentoren unterstützen Familien mit Migrationshintergrund
- › Bildungsangebote für Neuzugewanderte: zum Beispiel die Sommerschule für Schülerinnen und Schüler der Vorbereitungsklassen

 www.heidelberg.de/bildung



Neue Sportanlage für den IGH-Schulhof

„Sportpark West“ haben die Schülerinnen und Schüler der Internationalen Gesamtschule (IGH) ihren neu gestalteten Schulhof getauft. Bei der Eröffnung im November hat Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner (auf dem Rad) die neue „Pumptrack“ gleich selber ausprobiert. Die Anlage für Mountainbike- und BMX-Fahrräder hatten sich viele Schülerinnen und Schüler gewünscht. Fit halten können sie sich zudem auf der „Calisthenics“-Sportanlage oder an den vier neuen Tischtennisplatten. (Foto Dittmer)

Stadt erwirtschaftet deutliches Plus

Haushaltsjahr 2018: Einnahmen überstiegen Ausgaben um 24,5 Millionen Euro

Die Stadt Heidelberg hat das Haushaltsjahr 2018 mit einem deutlichen Plus in der laufenden Verwaltungstätigkeit abgeschlossen: Die Einnahmen im Ergebnishaushalt übertrafen mit 702,7 Millionen Euro um 24,5 Millionen Euro die Ausgaben von 678,2 Millionen Euro. Äußerst positiv ist auch der Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 115,5 Millionen Euro, der im laufenden Haushalt erwirtschaftet wurde und zur Finanzierung der Investitionen im Finanzhaushalt zur

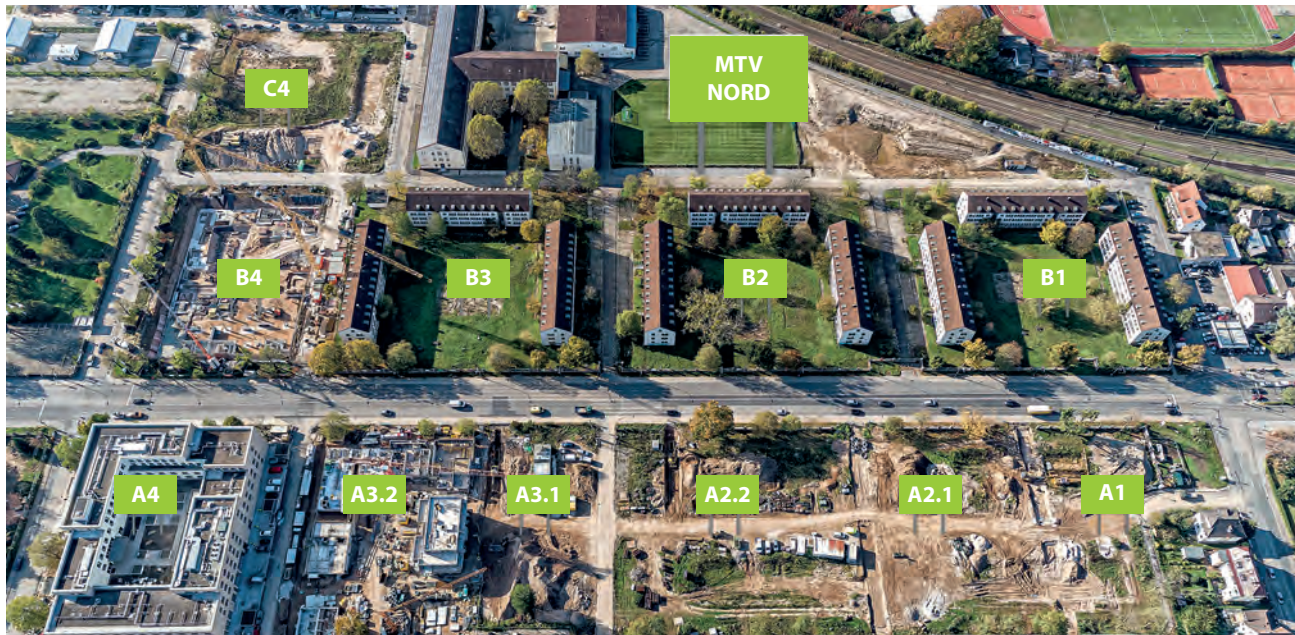
Verfügung stand. Die Stadtverwaltung hat den Gemeinderat darüber jüngst informiert.

Schuldenstand deutlich unter Plan

Der Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 115,5 Millionen Euro liegt deutlich über den im Plan angesetzten 37,4 Millionen Euro. Dies bringt mehrere Vorteile mit sich: Er kann für Investitionen im Finanzhaushalt verwendet werden. Zudem verringert sich der notwendige Kreditbedarf für den städtischen Haushalt.

Kredite wurden im Haushaltsjahr 2018 nur 15 Millionen statt geplanter 39,3 Millionen Euro aufgenommen. Dadurch blieb der Schuldenstand Ende 2018 mit 188,9 Millionen klar unter dem Planwert von 234,7 Millionen Euro. chb

Neue Mitte für die Südstadt



Mark Twain Village Nord beidseits der Römerstraße. Baufeld A4: Neue Mitte. Weitere Baufelder: Miet- und Eigentumswohnungen und Gewerbe (Foto: MTV Bauen und Wohnen | Ludolf Hennrich)

Mark Twain Village: Erfolgreiche Kooperation lokaler Akteure

Lange Einkaufswege gehören seit der vorigen Woche in der Südstadt der Vergangenheit an: Durch die Eröffnung des etwa 1.700 Quadratmeter großen Supermarktes „tegut...“ in der Rheinstraße können Produkte des täglichen Bedarfs nun direkt im Stadtteil eingekauft werden. Die Immobilie, in der das neue Nahversorgungszentrum untergebracht ist, trägt zu Recht den Namen Neue Mitte Südstadt. Sie beherbergt im ersten und zweiten Obergeschoss auch die Südstadtresidenz „Caroline Sammet“, in der die Evangelische Stadtmission 93 Pflegeplätze in Einzelzimmern anbietet. Im dritten und vierten Obergeschoss befinden sich die Arztpraxen eines Orthopäden und Sportmediziners, eines Zahnarztes und Kieferchirurgen sowie ein Wundversorgungszentrum. Hier können noch Büroflächen zwischen 130 und 415 Quadratmetern gemietet werden.

Vielfältige Wohnangebote

Im Mark Twain Village errichtet die Projektgesellschaft MTV Bauen und Wohnen GmbH & Co. KG (MTV Bauen und Wohnen) bis zum Jahr 2024 insgesamt circa 120.000 Quadratmeter Wohn- und Gewerbeflächen mit rund 1.200 Wohneinheiten. Der Wohn-

raum wird für einen Großteil der Gesellschaft bezahlbar sein: Nach dem wohnungspolitischen Konzept sind 70 Prozent aller Wohnungen für Haushalte mit bestimmten Einkommensgrenzen vorgesehen, davon 40 Prozent als preiswerter Mietwohnraum und 30 Prozent als Eigentumswohnungen. Ohne Vorgaben kommen 30 Prozent aller Wohnungen auf den allgemeinen Wohnungsmarkt.

Bezug ab Sommer 2021

Die MTV Bauen und Wohnen übernahm 2016 mit rund 15 Hektar den größten Teil des Mark Twain Villages, das zuvor von der US-Armee genutzt wurde. Das Konsortium aus 5 Gesellschaftern ist ein Beispiel für die erfolgreiche Kooperation lokaler Akteure und Unternehmen. Es investiert über 400 Millionen Euro in innenstadtnahe, sanierte Wohnungen in vielen der bestehenden Gebäude und Neubauten mit Wohnungen sowie Gewerbeeinheiten. 84 Wohnungen und 202 Wohnplätze für Studenten und Auszubildende wurden bereits in den Bestandsgebäuden fertiggestellt und bezogen. Mit dem Neubau von 144 Wohneinheiten wurde begonnen, für 344 der Bauantrag eingereicht, und 192 Einheiten befinden sich derzeit in der Entwurfsplanung.

Die ersten dieser 680 zwischen Feuerbach- und Rheinstraße entstehen den Wohnungen können voraussichtlich schrittweise ab dem Sommer 2021 bezogen werden. Von diesen Wohnungen im Teilgebiet

MTV-Nord sind über die Hälfte preiswerte Mietwohnungen für Haushalte, die bestimmte Einkommensgrenzen einhalten; je ein knappes Viertel gehen an Schwellenhaushalte zur Eigennutzung sowie in den allgemeinen Wohnungsmarkt. Die Nachfrage nach den bereits vermieteten und verkauften Wohnungen auf dem Areal war groß. Sowohl die GGH als auch die Baugenossenschaften Familienheim und Neu Heidelberg werden nach Abschluss der Entwicklung des Mark Twain Villages die Mietwohnungen in ihre Bestände übernehmen.

Raum für Ladengeschäfte und Dienstleistungen

Auf beiden Seiten der Römerstraße sind im Erdgeschoss der Wohnhäuser vereinzelt kleinere Laden- und Gewerbeflächen von 56 bis 170 Quadratmetern vorgesehen. Entlang der Rheinstraße, gegenüber der Grünanlage „Der andere Park“, lädt zukünftig ein breiter Fußgängerweg zum Flanieren unter Bäumen ein. Mit großen Schaufensterfronten entstehen acht bis zehn repräsentative Gewerbeeinheiten von 90 bis 390 Quadratmetern für Ladengeschäfte und andere Dienstleister. Die Eröffnung der „Neuen Mitte Südstadt“ hat eine Versorgungslücke geschlossen. Es wurden außerdem die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die Südstadt, die jahrzehntelang durch die Flächen der US-Armee durchtrennt war, nun wieder zu einem Stadtteil zusammenwächst.

Kurz erklärt

Die MTV Bauen und Wohnen GmbH & Co. KG besteht aus einem Konsortium mit folgenden Gesellschaftern: der Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz mbH Heidelberg (GGH), der Baugenossenschaft Neu Heidelberg eG, der Baugenossenschaft Familienheim eG, der Heidelberger Volksbank eG sowie der Volksbank Kurpfalz eG. Die Mitglieder haben die Aufgaben bei der Entwicklung nach Kompetenzen und Kapazitäten weitgehend aufgeteilt. Ein großer Teil fällt dabei der GGH zu, indem sie die Projektentwicklung sowie die Gesamtprojektsteuerung einschließlich des Controllings übernimmt. Sie erschließt das Gelände, saniert bestehende Häuser und errichtet die Neubauten. Die GGH wird außerdem die allgemeine Verwaltung, das kaufmännische und technische Bestandsmanagement und die Vermietung eines Teils der Wohnungen übernehmen.

Weitere Informationen

Informationen sowie Ansprechpartner für Vermietung und Verkauf finden Sie auf

www.mtv-hd.de

Impressum

Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz mbH Heidelberg

Bergheimer Str. 109

69115 Heidelberg

06221 5305-0

info@ggh-heidelberg.de

www.ggh-heidelberg.de

Geschäftsführer: P. Bresinski

Redaktion: Dr. K. Zyber-Bayer

GGH
Wohnen in bester Gesellschaft

BEKANNTMACHUNG

11. Satzung zur Änderung der Abfallwirtschafts- satzung vom 21.11.2019

Auf Grund der §§ 4 Absatz 1, 11 und 142 der Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), die zuletzt durch Artikel 16 des Gesetzes vom 21. Mai 2019 (GBl. S. 161, 186) geändert worden ist, der §§ 17 Absatz 1 und 20 Absatz 1 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 9 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) geändert worden ist, der §§ 9 Absatz 1, 10 Absatz 1 und 28 des Landesabfallgesetzes vom 14. Oktober 2008 (GBl. S. 370), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (GBl. S. 802, 809) geändert worden ist, sowie des § 7 der Gewerbeabfallverordnung vom 18. April 2017 (BGBl. I S. 896), die durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 5. Juli 2017 (BGBl. I S. 2234) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Stadt Heidelberg am 21.11.2019 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Abfallwirtschaftssatzung

Die Abfallwirtschaftssatzung vom 18. Dezember 1997 (Heidelberger Stadtblatt vom 24. Dezember 1997), die zuletzt durch Satzung vom 20. Dezember 2018 (Heidelberger Stadtblatt vom 27. Dezember 2018) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 9 Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Der Nummer 1 wird folgender Buchstabe e) angefügt:

„e) Abfälle aus Massentierhaltungen, Stallung, Streu, Fäkalien und Exkremente von Tieren aus Tierversuchsanstalten.“
 - b) Nummer 2 erhält folgende Fassung:

„2. Stoffe aus Krankenanstalten, Arztpraxen oder ähnlichen Einrichtungen, die in besonderem Maße gesundheitsgefährdend sind oder Erreger übertragbarer Krankheiten enthalten oder hervorbringen können oder die thermisch behandelt werden müssen.“
 - c) Nach Nummer 2 wird folgende Nummer 3 eingefügt:

„3. Tierkörper, Tierkörperteile und Erzeugnisse tierischer Herkunft, die nicht vom Tierkörperbeseitigungsgesetz erfasst werden (z. B. Versuchstiere, Schlachtabfälle etc.).“
 - d) Die bisherige Nummern 3 wird Nummer 4.
 - e) Die bisherige Nummer 4 wird aufgehoben.

2. § 15 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 2 Satz 2 werden nach dem Wort „Abholfahrzeuge“ die Wörter „nach geltenden Unfallverhütungsvorschriften“ eingefügt.
- b) Dem Absatz 3 wird folgender Satz angefügt:

Für den Transport der Abfalltonnen ist ein Gang von mindestens 1 Meter Breite und für Großraumbehälter von mindestens 1,50 Meter Breite freizuhalten. Führt der Transport durch ein Gebäude, so müssen die Durchgänge mindestens 2 Meter hoch und 1,50 Meter breit sein.“

3. § 16 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Die Abfuhrtage in den einzelnen Gebieten werden von der Stadt festgelegt.“
 - b) Absatz 5 Satz 4 wird wie folgt gefasst:

„Haben sich die Benutzer für den Teilservice entschieden, sind sie selbst verpflichtet, die Abfallbehälter am Abfuhrtag bis 6 Uhr, frühestens jedoch am Vortag ab 18 Uhr, zur Entleerung an den Bereitstellungsort zu bringen und die entleerten Abfallbehälter unverzüglich nach der Entleerung wieder an ihre Standplätze zurückzustellen.“
 - c) Dem Absatz 5 werden folgende Sätze angefügt:

„Andernfalls unterbleibt die Abfuhr bis zum nächsten regelmäßigen Abfuhrtermin. Der Bereitstellungsort ist der am nächsten zum Grundstück gelegene öffentliche Straßenrand, der mit den Entsorgungsfahrzeugen der Stadt tatsächlich und nach geltenden Unfallverhütungsvorschriften anfahrbar ist, möglichst auf dem Gehweg. Ein regelmäßiger Bereitstellungsort ändert sich gemäß Satz 1, wenn er vorübergehend nicht verfügbar oder eine Straße vorübergehend nicht anfahrbar ist (z. B. wegen einer Baustelle, bei Schnee oder Eisglätte). Zum Bereitstellungsort mit sachlichem Grund ergangene andere Festlegungen der Stadt sind vorrangig zu beachten.“
 - d) Absatz 6 wird wie folgt gefasst:

„(6) Ist im Vollservice oder Komfortservice ein Zugang zu den regelmäßigen Standplätzen vorübergehend nicht möglich (z. B. wegen einer Baustelle, bei Schnee oder Eisglätte), sind die Benutzer verpflichtet, die Abfallbehälter am Abfuhrtag bis 6 Uhr, frühestens jedoch am Vortag ab 18 Uhr, zur Entleerung an den Bereitstellungsort zu bringen und die entleerten Abfallbehälter unverzüglich nach der Entleerung wieder zurückzustellen. Andernfalls unterbleibt die Abfuhr bis zum nächsten regelmäßigen Abfuhrtermin. Für den Bereitstellungsort gilt Absatz 5 Satz 6 bis 8 entsprechend. Die Stadt kann in diesen Fällen vorübergehend gemeinsam zu benutzende Behälter aufstellen.“
 - e) Absatz 8 wird wie folgt gefasst:

„(8) Gebührenpflichtige Abfallsäcke müssen von den Benutzern zugebunden und transportfähig an den Bereitstellungsort gebracht werden. Für den Bereitstellungsort gilt Absatz 5 Satz 6 bis 8 entsprechend. Die Abfallsäcke sind am Abfuhrtag bis 6 Uhr, frühestens jedoch am Vortag ab 18 Uhr, bereitzustellen.“
4. § 18 wird wie folgt geändert:
- a) Absatz 4 wird wie folgt gefasst:

„(4) Der Sperrmüll ist transportfähig am Abfuhrtag bis 6 Uhr, frühestens jedoch am Vortag ab 18 Uhr vom Nutzer an den Bereitstellungsort zu bringen. Er muss leicht zugänglich sein und gut sichtbar zu ebener Erde liegen. Einzelne Sperrmüllgegenstände dürfen eine Länge von 2 Metern und ein Gewicht von 50 kg nicht überschreiten. Von den Gegenständen darf keine Verletzungsgefahr oder Gefahr der Fahrzeugbeschädigung ausgehen. Die Sperrmüllgegenstände sind getrennt nach Holz, Möbel, Altmetall, Elektrogeräten und sonstigem Sperrmüll bereitzustellen. Die Sperrmüllmenge darf bei jedem Termin nicht mehr als 10 m³ betragen. Bleiben nach der Sperrmüllabfuhr Rückstände und Verschmutzungen auf der öffentlichen Straße zurück, sind die-

jenigen zu deren Beseitigung verpflichtet, die die Abfuhr beantragt haben. Es ist sicherzustellen, dass Fußgänger und Fahrzeuge nicht behindert werden.“

- b) Es wird folgender Absatz 5 angefügt:

„(5) Der Bereitstellungsort ist der am nächsten zum Grundstück gelegene öffentliche Straßenrand, der mit den Entsorgungsfahrzeugen der Stadt tatsächlich und nach geltenden Unfallverhütungsvorschriften anfahrbar ist, möglichst auf dem Gehweg. Ein regelmäßiger Bereitstellungsort ändert sich gemäß Satz 1, wenn er vorübergehend nicht verfügbar oder eine Straße vorübergehend nicht anfahrbar ist (z. B. wegen einer Baustelle). Zum Bereitstellungsort mit sachlichem Grund ergangene andere Festlegungen der Stadt sind vorrangig zu beachten.“

5. Nach § 18 wird folgender § 18a eingefügt:

„§ 18a Christbaumsammlung

Christbäume aus privaten Haushaltungen werden einmal jährlich nach einem öffentlich bekannt gegebenen Abfuhrplan eingesammelt. Die Christbäume sind ohne Christbaumschmuck (z. B. Lametta) am Abfuhrtag bis 6 Uhr, frühestens jedoch am Vortag der Abholung ab 18 Uhr, an den Bereitstellungsort zu bringen. Für den Bereitstellungsort gilt § 18 Absatz 5 entsprechend. Es ist sicherzustellen, dass Fußgänger und Fahrzeuge nicht behindert werden. Die Länge der Christbäume ist begrenzt auf 2,50 Meter; die Bereitstellung von durch den Benutzer selbst geteilten kürzeren Stücken ist zulässig.“

6. In § 19 Absatz 1 Satz 2 werden die Wörter „bei der Abfallentsorgungsanlage Wieblingen“ durch die Wörter „beim Recyclinghof Oftersheimer Weg“ ersetzt.

7. § 25 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

- a) Nach Nummer 18 wird folgende Nummer 19 eingefügt:

„19. entgegen § 16 Abs. 5 Satz 5 die zu leeren Abfallbehälter zu früh am Vortag (vor 18 Uhr) zur Entleerung bereitstellt,“
- b) Die bisherigen Nummern 19 bis 30 werden die Nummern 20 bis 31.
- c) Die neue Nummer 25 erhält folgende Fassung:

„25. entgegen § 18 Abs. 4 Satz 1 Sperrmüll nicht transportfähig oder zu früh am Vortag der Abholung (vor 18 Uhr) zur Abholung bereitstellt oder bereitgestellten Sperrmüll im Gehweg- oder Fahrbahnbereich oder sonst verstreut,“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Heidelberg, den 21.11.2019
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 und 5 GemO

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund dieses Gesetzes beim Zustandekommen dieser Satzung, mit Ausnahme der Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung, ist gemäß § 4 Abs. 4 und 5 der Gemeindeordnung für

Baden-Württemberg unbeachtlich, wenn nicht der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn nicht vor Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder wenn nicht die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung in der beschriebenen Art geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

BEKANNTMACHUNG

22. Satzung zur Änderung der Abfallgebühren- satzung vom 21.11.2019

Auf Grund der §§ 4 Absatz 1, 11 und 142 der Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), die zuletzt durch Artikel 16 des Gesetzes vom 21. Mai 2019 (GBl. S. 161, 186) geändert worden ist, der §§ 17 Absatz 1, 20 Absatz 1 und 22 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 9 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) geändert worden ist, der §§ 9 Absatz 1, 10 Absatz 1 und 28 des Landesabfallgesetzes vom 14. Oktober 2008 (GBl. S. 370), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (GBl. S. 802, 809) geändert worden ist, des § 7 der Gewerbeabfallverordnung vom 18. April 2017 (BGBl. I S. 896), die durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 5. Juli 2017 (BGBl. I S. 2234) geändert worden ist, sowie der §§ 2 Absatz 1 bis 4, 13, 14, 15 und 18 des Kommunalabgabengesetzes vom 17. März 2005 (GBl. S. 206), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. November 2017 (GBl. S. 592, 593) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Stadt Heidelberg am 21.11.2019 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Abfallgebührensatzung

Die Abfallgebührensatzung vom 19. Dezember 1996 (Heidelberger Stadtblatt vom 27. Dezember 1996), die zuletzt durch Satzung vom 14. Februar 2019 (Heidelberger Stadtblatt vom 20.02.2019) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Absatz 10 Satz 1 wird die Angabe „5 m³“ durch die Angabe „4,4 m³“ ersetzt.
2. Die Anlage zur Abfallgebührensatzung (Abfallgebührenverzeichnis) erhält die aus dem Anhang zu dieser Änderungssatzung ersichtliche Fassung.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Heidelberg, den 21.11.2019
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

**Gebührenverzeichnis
zur Abfallgebührensatzung
(Abfallgebührenverzeichnis - GebVerz-AGS)**

1.	Restmüllbehälter	
1.1	Die Gebühren betragen:	
1.1.1	ohne den Service des Raus- und Reinstellens (Teilservice)	
	a) Für einen 60-Liter-Behälter	
	Jahresgebühr	99,00 Euro / Jahr
	Leistungsgebühr im Bedarfssystem	3,00 Euro / Leerung
	b) Für einen 120-Liter-Behälter	
	Jahresgebühr	99,00 Euro / Jahr
	Leistungsgebühr	
	- bei wöchentlicher Leerung	312,00 Euro / Jahr
	- bei 14-täglicher Leerung	156,00 Euro / Jahr
	- im Bedarfssystem, für Zwischenleerungen und sonstige Leerungen	6,00 Euro / Leerung
	- für Spitzenmengen in von der Stadt hierfür ausgegebenen Säcken	6,00 Euro / Sack
	c) Für einen 240-Liter-Behälter	
	Jahresgebühr	198,00 Euro / Jahr
	Leistungsgebühr	
	- bei wöchentlicher Leerung	624,00 Euro / Jahr
	- bei 14-täglicher Leerung	312,00 Euro / Jahr
	- im Bedarfssystem, für Zwischenleerungen und sonstige Leerungen	12,00 Euro / Leerung
	d) Für einen 660-Liter-Behälter	
	Jahresgebühr	544,50 Euro / Jahr
	Leistungsgebühr	
	- bei wöchentlicher Leerung	1 716,00 Euro / Jahr
	- bei 14-täglicher Leerung	858,00 Euro / Jahr
	- bei zweimal wöchentlicher Leerung	3 432,00 Euro / Jahr
	- im Bedarfssystem, für Zwischenleerungen und sonstige Leerungen	33,00 Euro / Leerung
	e) Für einen 1100-Liter-Behälter	
	Jahresgebühr	907,50 Euro / Jahr
	Leistungsgebühr	
	- bei wöchentlicher Leerung	2 860,00 Euro / Jahr
	- bei 14-täglicher Leerung	1 430,00 Euro / Jahr
	- bei zweimal wöchentlicher Leerung	5 720,00 Euro / Jahr
	- im Bedarfssystem, für Zwischenleerungen und sonstige Leerungen	55,00 Euro / Leerung
1.1.2	inklusive des Service des Raus- und Reinstellens bei satzungskonformen Standplätzen (Vollservice)	
	a) Für einen 60-Liter-Behälter	
	Jahresgebühr	99,00 Euro / Jahr
	Leistungsgebühr im Bedarfssystem	3,35 Euro / Leerung
	b) Für einen 120-Liter-Behälter	
	Jahresgebühr	99,00 Euro / Jahr
	Leistungsgebühr	
	- bei wöchentlicher Leerung	330,20 Euro / Jahr
	- bei 14-täglicher Leerung	165,10 Euro / Jahr
	- im Bedarfssystem, für Zwischenleerungen und sonstige Leerungen	6,35 Euro / Leerung
	c) Für einen 240-Liter-Behälter	
	Jahresgebühr	198,00 Euro / Jahr
	Leistungsgebühr	
	- bei wöchentlicher Leerung	647,40 Euro / Jahr
	- bei 14-täglicher Leerung	323,70 Euro / Jahr
	- im Bedarfssystem, für Zwischenleerungen und sonstige Leerungen	12,45 Euro / Leerung
	d) Für einen 660-Liter-Behälter	
	Jahresgebühr	544,50 Euro / Jahr

	Leistungsgebühr	
	- bei wöchentlicher Leerung	1 762,80 Euro / Jahr
	- bei 14-täglicher Leerung	881,40 Euro / Jahr
	- bei zweimal wöchentlicher Leerung	3 525,60 Euro / Jahr
	- im Bedarfssystem, für Zwischenleerungen und sonstige Leerungen	33,90 Euro / Leerung
	e) Für einen 1100-Liter-Behälter	
	Jahresgebühr	907,50 Euro / Jahr
	Leistungsgebühr	
	- bei wöchentlicher Leerung	2 912,00 Euro / Jahr
	- bei 14-täglicher Leerung	1 456,00 Euro / Jahr
	- bei zweimal wöchentlicher Leerung	5 824,00 Euro / Jahr
	- im Bedarfssystem, für Zwischenleerungen und sonstige Leerungen	56,00 Euro / Leerung
1.1.3	Für das Raus- und Reinstellen bei nicht satzungskonformen Standplätzen (Komfortservice) sind folgende, gegenüber den Gebühren nach Nr. 1.1.2 zusätzliche Gebühren zu entrichten:	
	a) Für einen 60-Liter-Behälter bei Abholung im Bedarfssystem	
	- in der Komfortstufe 1	15,20 Euro / Jahr
	- in der Komfortstufe 2	30,40 Euro / Jahr
	- in der Komfortstufe 3	45,60 Euro / Jahr
	b) Für einen 120-Liter-Behälter bei wöchentlicher Leerung	
	- in der Komfortstufe 1	30,40 Euro / Jahr
	- in der Komfortstufe 2	60,80 Euro / Jahr
	- in der Komfortstufe 3	91,20 Euro / Jahr
	bei 14-täglicher Leerung oder Abholung im Bedarfssystem	
	- in der Komfortstufe 1	15,20 Euro / Jahr
	- in der Komfortstufe 2	30,40 Euro / Jahr
	- in der Komfortstufe 3	45,60 Euro / Jahr
	c) Für einen 240-Liter-Behälter bei wöchentlicher Leerung	
	- in der Komfortstufe 1	60,80 Euro / Jahr
	- in der Komfortstufe 2	121,60 Euro / Jahr
	- in der Komfortstufe 3	182,40 Euro / Jahr
	bei 14-täglicher Leerung oder Abholung im Bedarfssystem	
	- in der Komfortstufe 1	30,40 Euro / Jahr
	- in der Komfortstufe 2	60,80 Euro / Jahr
	- in der Komfortstufe 3	91,20 Euro / Jahr
	d) Für einen 660-Liter-Behälter bei wöchentlicher Leerung	
	- in der Komfortstufe 1	167,00 Euro / Jahr
	- in der Komfortstufe 2	334,00 Euro / Jahr
	- in der Komfortstufe 3	501,00 Euro / Jahr
	bei 14-täglicher Leerung oder Abholung im Bedarfssystem	
	- in der Komfortstufe 1	83,50 Euro / Jahr
	- in der Komfortstufe 2	167,00 Euro / Jahr
	- in der Komfortstufe 3	250,50 Euro / Jahr
	bei zweimal wöchentlicher Leerung	
	- in der Komfortstufe 1	334,00 Euro / Jahr
	- in der Komfortstufe 2	668,00 Euro / Jahr
	- in der Komfortstufe 3	1 002,00 Euro / Jahr
	e) Für einen 1100-Liter-Behälter bei wöchentlicher Leerung	
	- in der Komfortstufe 1	278,50 Euro / Jahr
	- in der Komfortstufe 2	557,00 Euro / Jahr
	- in der Komfortstufe 3	835,50 Euro / Jahr
	bei 14-täglicher Leerung oder Abholung im Bedarfssystem	
	- in der Komfortstufe 1	139,25 Euro / Jahr

	- in der Komfortstufe 2	278,50 Euro / Jahr
	- in der Komfortstufe 3	417,75 Euro / Jahr
	bei zweimal wöchentlicher Leerung	
	- in der Komfortstufe 1	557,00 Euro / Jahr
	- in der Komfortstufe 2	1 114,00 Euro / Jahr
	- in der Komfortstufe 3	1 671,00 Euro / Jahr
1.2	Die Gebühren für Restmüll-Großraumbehälter betragen:	
	a) Für einen 2,5 m³-Großraumbehälter	
		Jahres- gebühr Euro / Jahr
		Leistungs- gebühr Euro / Jahr
		gesamt Euro / Jahr
	bei 14-täglicher Abholung	1 031,25
	bei einm. Abholung/Woche	2 062,50
	bei zweim. Abholung/Woche	4 125,00
		13 000,00
		17 125,00
	bei jeder Zwischenleerung und sonstigen Abholung	125,00 Euro / Abh.
	b) Für einen 5 m³-Großraumbehälter	
		Jahres- gebühr Euro / Jahr
		Leistungs- gebühr Euro / Jahr
		gesamt EuroJahr
	bei 14-täglicher Abholung	2 062,50
	bei einm. Abholung/Woche	4 125,00
	bei zweim. Abholung/Woche	8 250,00
	bei dreim. Abholung/Woche	12 375,00
	bei fünfm. Abholung/Woche	20 625,00
		65 000,00
		85 625,00
	bei jeder Zwischenleerung und sonstigen Abholung	250,00 Euro / Abh.
	c) Für einen 10 m³-Großraumbehälter	
	- je Tonne Restmüll	120,00 Euro
	- Behältermiete	28,55 Euro / Monat
	Hinzu kommen nach Nr. 4.1 die Gebühren für das Einsammeln und Transportieren der Abfälle.	
	d) Für einen 35 m³-Großraumbehälter	
	- je Tonne Restmüll	120,00 Euro
	- Behältermiete	49,95 Euro / Monat
	Hinzu kommen nach Nr. 4.1 die Gebühren für das Einsammeln und Transportieren der Abfälle.	
1.3	Die Gebühren für Pressbehälter betragen:	
	für einen Behälter für gepressten Abfall	
	- je Tonne Restmüll	120,00 Euro
	Hinzu kommen nach Nr. 4.1 die Gebühren für das Einsammeln und Transportieren der Abfälle.	
1.4	Bei zugelassenem Verdichten des Restmülls (§ 15 Abs. 8 S. 2 der Abfallwirtschaftssatzung) wird ein Gebührenzuschlag von 70 % der ohne Verpressung zu zahlenden Leistungsgebühr erhoben.	
2.	Behälter für Abfälle zur Verwertung	
2.1	Die Gebühren für Bioabfallbehälter betragen:	
2.1.1	ohne den Service des Raus- und Reinstellens (Teilservice)	
	a) Für einen 120-Liter-Bioabfallbehälter	
	- bei wöchentlicher Leerung	gebührenfrei
	- bei 14-täglicher Leerung	gebührenfrei
	- für Zwischenleerungen	gebührenfrei
	- für Spitzenmengen in von der Stadt hierfür ausgegebenen Säcken	1,00 Euro / Sack
	b) Für einen 240-Liter-Bioabfallbehälter	
	- bei wöchentlicher Leerung	gebührenfrei
	- bei 14-täglicher Leerung	gebührenfrei
	- für Zwischenleerungen	gebührenfrei
2.1.2	inklusive des Services des Raus- und Reinstellens (Vollservice)	
	a) Für einen 120-Liter-Bioabfallbehälter	
	- bei wöchentlicher Leerung	18,20 Euro / Jahr

	- bei 14-täglicher Leerung	9,10 Euro / Jahr
	- für Zwischenleerungen	gebührenfrei
	b) Für einen 240-Liter-Bioabfallbehälter	
	- bei wöchentlicher Leerung	23,40 Euro / Jahr
	- bei 14-täglicher Leerung	11,70 Euro / Jahr
	- für Zwischenleerungen	gebührenfrei
2.1.3	Für das Raus- und Reinstellen bei nicht satzungskonformen Standplätzen (Komfortservice) sind folgende, gegenüber den Gebühren Nr. 2.1.2, zusätzlichen Gebühren zu entrichten:	
	Für einen 120-Liter und 240-Liter-Behälter die in Nr. 1.1.3 b) und c) dieses Gebührenverzeichnisses festgelegten zusätzlichen Gebühren.	
2.2	Die Gebühren für Papierbehälter aus Haushaltungen betragen:	
2.2.1	ohne den Service des Raus- und Reinstellens (Teilservice)	
	Bei 14-täglicher Leerung	gebührenfrei
	a) Für einen 660-Liter-Papierbehälter	
	- bei wöchentlicher Leerung	151,70 Euro / Jahr
	b) Für einen 1100-Liter-Papierbehälter	
	- bei wöchentlicher Leerung	252,80 Euro / Jahr
2.2.2	inklusive des Services des Raus- und Reinstellens (Vollservice)	
	a) Für einen 120-Liter-Papierbehälter	
	- bei 14-täglicher Leerung	9,10 Euro / Jahr
	b) Für einen 240-Liter-Papierbehälter	
	- bei 14-täglicher Leerung	11,70 Euro / Jahr
	c) Für einen 660-Liter-Papierbehälter	
	- bei wöchentlicher Leerung	198,50 Euro / Jahr
	- bei 14-täglicher Leerung	23,40 Euro / Jahr
	d) Für einen 1100-Liter-Papierbehälter	
	- bei wöchentlicher Leerung	304,80 Euro / Jahr
	- bei 14-täglicher Leerung	26,00 Euro / Jahr
2.2.3	Für das Raus- und Reinstellen bei nicht satzungskonformen Standplätzen (Komfortservice) sind folgende, gegenüber den Gebühren nach Nr. 2.2.2 zusätzliche Gebühren zu entrichten:	
	Für einen 120-Liter und 240-Liter-Behälter bei 14-täglicher Leerung sowie für einen 660-Liter und 1100-Liter-Behälter bei wöchentlicher und 14-täglicher Leerung die in Nr. 1.1.3 a) bis d) dieses Gebührenverzeichnisses festgelegten zusätzlichen Gebühren.	
3.1	Die einmalige Gebühr für den Erwerb des für die Abholung im Volls-service und im Komfortservice erforderlichen Aufklebers (§ 3 Abs. 6) beträgt	5,00 Euro / Aufkleber
3.2	Die Bearbeitungsgebühr für den jährlichen erneuten Anschluss an die öffentlich-rechtliche Abfallentsorgung (§ 3 Abs. 8) beträgt	15,00 Euro / Bereitst.
3.3	Die Gebühr für eine Änderung der Zahl, Art, Größe, des Entsorgungsrhythmus oder der Serviceart der Abfallbehälter (§ 3 Abs. 9, S. 4) beträgt:	15,00 Euro / Änderung
4.1	Die Gebühren für das Einsammeln und Transportieren von Abfällen aller Behälter betragen	
	a) je Stunde Arbeitszeit pro Mitarbeiter	45,00 Euro
	b) je Betriebsstunde des Leerungsfahrzeuges	
	- Absetzkipper	41,50 Euro
	- Abrollkipper	47,10 Euro
	- Müllwagen, Umleerwagen	51,80 Euro
	Bei den Gebühren wird auch die anteilige An- und Abfahrtszeit berücksichtigt.	
	c) je Behälter	
	- 4,4 m³	4,10 Euro/Woche
	- 7,0 m³	4,20 Euro/Woche
	- 10 m³	7,00 Euro/Woche
	- 11 m³	8,80 Euro/Woche

	- 20 m³	10,10 Euro/Woche
	- 35 m³	12,00 Euro/Woche
	Hinzu kommen die Gebühren für die Entsorgung der Abfallmenge in der Abfallentsorgungsanlage Wieblingen gemäß 6.1, 7.2 und 7.3.	
4.2	Gebühr für das separate Anfahren aller Behälter bis 5 m³ zur Abfallentsorgung	35,50 Euro / Anfahrt
	Hinzu kommen nach Nr. 1.1.1, 1.1.2 und 1.2 die Gebühren für die Zwischenleerung oder sonstige Leerung.	
4.3	Gebühr für das separate Stellen und Holen aller Behälter bis 5 m³	33,45 Euro / Transport
	Hinzu kommen nach Nr. 1.1.1, 1.1.2 und 1.2 die Gebühren für die Zwischenleerung oder sonstige Leerung.	
5.	Die Gebühren für das Einsammeln und Transportieren unerlaubt abgelagerter Abfälle werden nach der unter Nr. 4.1 getroffenen Regelung erhoben. Hinzu kommen die Gebühren für die Entsorgung der Abfälle nach Nr. 6 bis 10	
6.1	Gebühren für die Entsorgung von nicht recyclingfähigem Erdaushub und Bauschutt	
	- An den Recyclinghöfen können Mengen bis maximal einer PKW-Kofferraumladung angeliefert werden.	
	Die Gebühr beträgt	14,60 Euro / Anlieferung
	- An der Abfallentsorgungsanlage Wieblingen können Mengen bis maximal 1000 kg angeliefert werden.	
	Die Gebühr beträgt	122,00 Euro / t
	Unterhalb der Mindestlasten der Brückenwaage wird die Gebühr nicht nach Gewicht, sondern pauschal pro Anlieferung bemessen.	
	- Anlieferung mit einem tatsächlichen Gesamtgewicht bis 10 t	14,60 Euro / Anlieferung
	- Anlieferung mit einem tatsächlichen Gesamtgewicht über 10 t	48,80 Euro / Anlieferung
6.2	Gebühren für die Annahme von recyclingfähigem Bauschutt	
	An den Recyclinghöfen können nur Kleinmengen (Ladung eines PKW mit Anhänger oder eines Kleintransporters) angeliefert werden.	
	Die Gebühren betragen	
	- PKW-Kofferraumladung	4,00 Euro / Anlieferung
	- Ladung eines PKW mit Anhänger oder eines Kleintransporters	8,00 Euro / Anlieferung
6.3	Gebühren für die Entsorgung von Sperrmüll, Holz, Flach- und Spiegelglas, Teppichboden, Baumstämme und Baumwurzeln bei Selbstanlieferung an den Recyclinghöfen	
	Bei Kleinmengen bis zur Ladung eines PKW mit Anhänger oder eines Kleintransporters betragen die Gebühren	
	- PKW-Kofferraumladung	4,00 Euro / Anlieferung
	- Ladung eines PKW mit Anhänger oder eines Kleintransporters	8,00 Euro / Anlieferung
	An der Abfallentsorgungsanlage Wieblingen werden auch größere Mengen angenommen. Die Gebühren richten sich nach Nummer 7.	
7.	Gebühren für die Entsorgung von Abfällen und Wertstoffen in der Abfallentsorgungsanlage Wieblingen	
7.1	Restmüll und Sperrmüll	120,00 Euro / t
	Unterhalb der Mindestlasten der Brückenwaage wird die Gebühr nicht nach Gewicht, sondern pauschal pro Anlieferung bemessen.	
	- Anlieferung mit einem tatsächlichen Gesamtgewicht bis 10 t	14,40 Euro / Anlieferung
	- Anlieferung mit einem tatsächlichen Gesamtgewicht über 10 t	48,00 Euro / Anlieferung
7.2.	Grünschnitt aus Handel, Handwerk und Gewerbe	66,20 Euro / t
	Unterhalb der Mindestlasten der Brückenwaage wird die Gebühr nicht nach Gewicht, sondern pauschal pro Anlieferung bemessen.	

	- Anlieferung mit einem tatsächlichen Gesamtgewicht bis 10 t	8,00 Euro / Anlieferung
	- Anlieferung mit einem tatsächlichen Gesamtgewicht über 10 t	26,50 Euro / Anlieferung
7.3	Asbesthaltige Abfälle	231,90 Euro / t
	Gebühr für den Erwerb eines Sackes für asbesthaltige Abfälle	10 Euro/Sack
	Unterhalb der Mindestlasten der Brückenwaage wird die Gebühr nicht nach Gewicht, sondern pauschal pro Anlieferung bemessen.	
	- Anlieferung mit einem tatsächlichen Gesamtgewicht bis 10 t	27,80 Euro / Anlieferung
	- Anlieferung mit einem tatsächlichen Gesamtgewicht über 10 t	92,80 Euro / Anlieferung
7.4	Mineralfaserabfälle	3,30 Euro / Sack
	Mineralfaserabfälle werden nur in 120-Liter-Säcken angenommen.	
7.5	Gebühr für die Benutzung der öffentlichen Brückenwaage	7,40 Euro / Wiegung
	In der Gebühr ist das Zurückwiegen des leeren Fahrzeuges und die Ausstellung eines Wiegescheines inbegriffen.	
8.	Gebühren für die Entsorgung von PKW-Altreifen an den Recyclinghöfen	4,80 Euro / Stück
	PKW-Altreifen werden maximal in einer Menge von 4 Stück angenommen.	
9.	Gebühren für die Entsorgung der nachstehenden Abfälle aus Handel, Handwerk und Gewerbe am Recyclinghof Oftersheimer Weg	
	Abfallart	Abfallschlüssel nach AVV
	Altacke	200127* 2,40 Euro / kg
	Altmedikamente	200132 2,10 Euro / kg
	Altöl	130205* 1,80 Euro / kg
	Anorganische Laborchemikalien	160507* 6,30 Euro / kg
	Autobatterien	160601* 1,20 Euro / kg
	Bremsflüssigkeit	160113* 2,70 Euro / kg
	Dispersionsfarben	200128 2,20 Euro / kg
	Druckbehälter mit poröser Matrix	150111* 137,40 Euro / Stück
	Fettabscheider	020203 2,30 Euro / kg
	Fotochemikalien	200117* 3,40 Euro / kg
	Gase in Druckbehälter (Feuerlöscher)	160505 2,90 Euro / kg
	gebrauchte Chemikalien	160509 2,50 Euro / kg
	Hg-haltige Abfälle	200121* 27,50 Euro / kg
	Laborchemikalien	160506* 6,30 Euro / kg
	Laugengemische	200115* 3,30 Euro / kg
	Leeremballagen	150110* 2,30 Euro / kg
	Leim- und Klebemittel	200127* 2,40 Euro / kg
	Lösemittel	200113* 2,70 Euro / kg
	Ni-Cd-Akkus mit Alkalien	160602* 6,40 Euro / kg
	ölverschmutzte Betriebsmittel	150202* 2,30 Euro / kg
	Pestizide	200119* 3,30 Euro / kg
	PU-Schaumdosen	150110* 1,70 Euro / kg
	Säuregemische	200114* 3,30 Euro / kg
	Spraydosen	160504* 3,30 Euro / kg
	Tenside	200130* 2,70 Euro / kg
	Trockenbatterien	200133* 1,70 Euro / kg
	Unterhalb der Mindestlasten der Waage für die Schadstoffsammlung wird die Gebühr nicht nach Gewicht, sondern pauschal pro Anlieferung bemessen.	
	- Anlieferung mit einem tatsächlichen Gesamtgewicht bis 4 kg	2,60 Euro / Anlieferung

10.	Gebühren für die Abholung von Sperrmüll	
10.1	Sperrmüllabholung	
	- bis 3 m³	gebührenfrei
	- je weiterem angefangenen Kubikmeter	34,60 Euro / m³
	- je Stunde Arbeitszeit bei Volls-service, wobei bei der Gebühr auch die anteilige An- und Abfahrtszeit berücksichtigt wird	87,80 Euro
11.2	Express-Sperrmüll (max. 3 m³)	
	- je weiterem angefangenen Kubikmeter	34,60 Euro / m³
	- je Stunde Arbeitszeit bei Volls-service, wobei bei der Gebühr auch die anteilige An- und Abfahrtszeit berücksichtigt wird	87,80 Euro
11.	Gebühren für den Ersatz von beschädigten Behältern	
	- 60-Liter-Behälter	36,00 Euro
	- 120-Liter-Behälter	36,00 Euro
	- 240-Liter-Behälter	44,60 Euro
	- 660-Liter-Behälter	154,70 Euro
	- 1100-Liter-Behälter	248,60 Euro
12.	Restmüllbehälter auf Grundstücken, bei denen ausschließlich gewerbliche Siedlungsabfälle anfallen	
12.1	Die Gebühren betragen:	
12.1.1	ohne den Service des Raus- und Reinstellens (Teilservice)	
	a) Für einen 60-Liter-Behälter	
	Jahresgebühr	89,34 Euro / Jahr
	Leistungsgebühr im Bedarfssystem	0,90 Euro / Leerung
	b) Für einen 120-Liter-Behälter	
	Jahresgebühr	89,34 Euro / Jahr
	Leistungsgebühr	
	- bei wöchentlicher Leerung	93,60 Euro / Jahr
	- bei 14-täglicher Leerung	46,80 Euro / Jahr
	- im Bedarfssystem, für Zwischenleerungen und sonstige Leerungen	1,80 Euro / Leerung
	- für Spitzenmengen in von der Stadt hierfür ausgegebenen Säcken	1,80 Euro / Sack
	c) Für einen 240-Liter-Behälter	
	Jahresgebühr	178,68 Euro / Jahr
	Leistungsgebühr	
	- bei wöchentlicher Leerung	187,20 Euro / Jahr
	- bei 14-täglicher Leerung	93,60 Euro / Jahr
	- im Bedarfssystem, für Zwischenleerungen und sonstige Leerungen	3,60 Euro / Leerung
	d) Für einen 660-Liter-Behälter	
	Jahresgebühr	491,37 Euro / Jahr
	Leistungsgebühr	
	- bei wöchentlicher Leerung	514,80 Euro / Jahr
	- bei 14-täglicher Leerung	257,40 Euro / Jahr
	- bei zweimal wöchentlicher Leerung	1 029,60 Euro / Jahr
	- im Bedarfssystem, für Zwischenleerungen und sonstige Leerungen	9,90 Euro / Leerung
	e) Für einen 1100-Liter-Behälter	
	Jahresgebühr	818,95 Euro / Jahr
	Leistungsgebühr	
	- bei wöchentlicher Leerung	858,00 Euro / Jahr
	- bei 14-täglicher Leerung	429,00 Euro / Jahr
	- bei zweimal wöchentlicher Leerung	1 716,00 Euro / Jahr
	- im Bedarfssystem, für Zwischenleerungen und sonstige Leerungen	16,50 Euro / Leerung
12.1.2	inklusive des Services des Raus- und Reinstellens bei satzungskonformen Standplätzen (Volls-service)	
	a) Für einen 60-Liter-Behälter	
	Jahresgebühr	89,34 Euro / Jahr
	Leistungsgebühr im Bedarfssystem	1,25 Euro / Leerung

	b) Für einen 120-Liter-Behälter			
	Jahresgebühr	89,34 Euro / Jahr		
	Leistungsgebühr			
	- bei wöchentlicher Leerung	111,80 Euro / Jahr		
	- bei 14-täglicher Leerung	55,90 Euro / Jahr		
	- im Bedarfssystem, für Zwischenleerungen und sonstige Leerungen	2,15 Euro / Leerung		
	c) Für einen 240-Liter-Behälter			
	Jahresgebühr	178,68 Euro / Jahr		
	Leistungsgebühr			
	- bei wöchentlicher Leerung	210,60 Euro / Jahr		
	- bei 14-täglicher Leerung	105,30 Euro / Jahr		
	- im Bedarfssystem, für Zwischenleerungen und sonstige Leerungen	4,05 Euro / Leerung		
	d) Für einen 660-Liter-Behälter			
	Jahresgebühr	491,37 Euro / Jahr		
	Leistungsgebühr			
	- bei wöchentlicher Leerung	561,60 Euro / Jahr		
	- bei 14-täglicher Leerung	280,80 Euro / Jahr		
	- bei zweimal wöchentlicher Leerung	1 123,20 Euro / Jahr		
	- im Bedarfssystem, für Zwischenleerungen und sonstige Leerungen	10,80 Euro / Leerung		
	e) Für einen 1100-Liter-Behälter			
	Jahresgebühr	818,95 Euro / Jahr		
	Leistungsgebühr			
	- bei wöchentlicher Leerung	910,00 Euro / Jahr		
	- bei 14-täglicher Leerung	455,00 Euro / Jahr		
	- bei zweimal wöchentlicher Leerung	1 820,00 Euro / Jahr		
	- im Bedarfssystem, für Zwischenleerungen und sonstige Leerungen	17,50 Euro / Leerung		
12.1.3	Für das Raus- und Reinstellen bei nicht satzungskonformen Standplätzen (Komfortservice) sind gegenüber den Gebühren nach Nr. 13.1.2 zusätzliche Gebühren nach Nr. 1.1.3 zu entrichten.			
12.2	Die Gebühren für Restmüll-Großraumbehälter betragen:			
	a) Für einen 2,5 m³-Großraumbehälter			
		Jahres- gebühr Euro / Jahr	Leistungs- gebühr Euro / Jahr	gesamt Euro / Jahr
	bei 14-täglicher Abholung	930,63	975,00	1 905,63
	bei einm. Abholung/Woche	1 861,25	1 950,00	3 811,25
	bei zweim. Abholung/Woche	3 722,50	3 900,00	7 622,50
	bei jeder Zwischenleerung und sonstigen Abholung		37,50 Euro / Abh.	
	b) Für einen 5 m³-Großraumbehälter			
		Jahres- gebühr Euro / Jahr	Leistungs- gebühr Euro / Jahr	gesamt Euro / Jahr
	bei 14-täglicher Abholung	1 861,25	1 950,00	3 811,25
	bei einm. Abholung/Woche	3 722,50	3 900,00	7 622,50
	bei zweim. Abholung/Woche	7 445,00	7 800,00	15 245,00
	bei dreim. Abholung/Woche	11 167,50	11 700,00	22 867,50
	bei fünfm. Abholung/Woche	18 612,50	19 500,00	38 112,50
	bei jeder Zwischenleerung und sonstigen Abholung		75,00 Euro / Abh.	
	c) Für einen 10 m³-Großraumbehälter			
	- je Tonne Restmüll		120,00 Euro	
	- je Behälter		28,55 Euro / Monat	
	Hinzu kommen nach Nr. 4.1 die Gebühren für das Einsammeln und Transportieren der Abfälle.			
	d) Für einen 35 m³-Großraumbehälter			
	- je Tonne Restmüll		120,00 Euro	
	- je Behälter		49,95 Euro / Monat	

	Hinzu kommen nach Nr. 4.1 die Gebühren für das Einsammeln und Transportieren der Abfälle.	
	e) Die Gebühren für Pressbehälter betragen für einen Behälter für gepressten Abfall	
	- je Tonne Restmüll	120,00 Euro
	Hinzu kommen nach Nr. 4.1 die Gebühren für das Einsammeln und Transportieren der Abfälle.	
13.	Für Gewerbebetriebe und vergleichbare Einrichtungen, die von der Verpflichtung zur Aufstellung von Abfallgefäßen befreit sind (§ 11 Abs. 3 Abfallwirtschaftssatzung) wird eine Pauschalgebühr von 89,34 Euro pro Jahr erhoben.	

Hinweis nach § 4 Abs. 4 und 5 GemO

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund dieses Gesetzes beim Zustandekommen dieser Satzung, mit Ausnahme der Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung, ist gemäß § 4 Abs. 4 und 5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg unbeachtlich, wenn nicht der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn nicht vor Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder wenn nicht die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung in der beschriebenen Art geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

BEKANNTMACHUNG

Beteiligungsbericht 2018

Die Stadt Heidelberg hat gemäß § 105 Abs. 2 Gemeindeordnung einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen sie unmittelbar oder mit mehr als 50 vom Hundert mittelbar beteiligt ist, erstellt. Der Beteiligungsbericht 2018 liegt in der Zeit vom 05.12.2019 bis einschließlich 13.12.2019 während der Dienststunden, Montag bis Donnerstag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

und von 14:00 bis 16:00 Uhr sowie freitags von 8:00 bis 13:00 Uhr, im Rathaus, Zimmer 2.20, zur Einsichtnahme aus.

Heidelberg, den 25.11.2019
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Jahresabschluss

Die Gesellschafterversammlung der Internationale Bauausstellung Heidelberg GmbH hat am 22.10.2019 den Jahresabschluss 2018 festgestellt.

Der Jahresabschluss führt zu einem ausgeglichenen Ergebnis von 0,00.

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt, auch bei der ergänzenden Prüfung nach § 53 HGrG ergaben sich keine Beanstandungen.

Der Jahresabschluss mit dem Lagebericht werden in der Zeit vom 05.12.2019-13.12.2019 montags bis freitags von 9:30 bis 16:30 Uhr in den Büroräumen der Gesellschaft in der Emil-Maier-Str. 16 öffentlich ausgelegt.

Internationale Bauausstellung Heidelberg GmbH
Emil-Maier-Str. 16, 69115 Heidelberg

BEKANNTMACHUNG

Förderung von Projekten mit Kindern und Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund 2020

Der Fördertopf 2020 dient der Stärkung von zivilgesellschaftlichem Engagement im Integrationsbereich. Der Fonds verfügt über Mittel in Höhe von 40.000 Euro. Förderfähig sind Projekte, die die Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund fördern, ihre Bildungschancen verbessern und ihnen eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen. Wesentlich ist der gemeinsame Austausch von Kindern und Jugendlichen

Heidelberg

Bei der **Stadt Heidelberg** sind folgende Stellen zu besetzen:

Beim **Stadtplanungsamt** ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter (m/w/d)

im Bereich Verfahrensbetreuung in der Abteilung Städtebau und Konversion in Teilzeit im Umfang von 50 % zu besetzen. Die Stelle ist nach Besoldungsgruppe A 11 LBesGBW beziehungsweise Entgeltgruppe 10 TVöD-V zu bewerten.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere die rechtliche und organisatorische Betreuung von Bebauungsplanverfahren und anderen Satzungsverfahren nach dem Baugesetzbuch sowie die Organisation von Veranstaltungen im Rahmen der Bürgerbeteiligung.

Beim **Amt für Verkehrsmanagement** ist in der Abteilung Verkehrstechnik zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Ingenieurin/Ingenieur der Verkehrstechnik beziehungsweise Technikerin/Techniker oder Meisterin/Meister Elektrotechnik (m/w/d)

für Neubau, Planung, Betrieb und Unterhaltung von verkehrstechnischen Einrichtungen für das Stadtgebiet Heidelberg unbefristet in Vollzeit zu besetzen. Je nach vorhandener Erfahrung, Qualifikation und zugeordneten Aufgaben ist eine Bezahlung bis Entgeltgruppe 11 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD-V) möglich.

Die **Musik- und Singschule Heidelberg** sucht zum 01. April 2020

eine Lehrkraft (m/w/d) für Saxofon/Klarinette

mit bis zu 18 Deputatsstunden zuzüglich eines Ferienüberhangs von 75 Unterrichtsminuten pro Schulwoche. Die Bezahlung erfolgt nach Entgeltgruppe 9b TVöD-V.

eine Lehrkraft (m/w/d) für Blockflöte

mit bis zu 24 Deputatsstunden zuzüglich eines Ferienüberhangs von 105 Unterrichtsminuten pro Schulwoche. Die Bezahlung erfolgt nach Entgeltgruppe 9b TVöD-V.

Beim **Rechtsamt** ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Volljuristin/Volljurist (m/w/d)

zu besetzen. Die Bezahlung erfolgt nach Entgeltgruppe 13 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD-V). Bei Bewährung und Übernahme entsprechender Tätigkeiten besteht die Perspektive nach Entgeltgruppe 14 TVöD-V.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Die detaillierten Stellenausschreibungen mit den notwendigen Qualifikationen sowie weiteren Informationen inklusive der Bewerbungsfristen finden Sie unter **www.heidelberg.de/stellenausschreibungen**. Hier können Sie sich auch bei den jeweiligen Ausschreibungen direkt online bewerben.

mit und ohne Migrationshintergrund sowie von Mädchen und Jungen. Vorrangig werden Projekte unterstützt, die von mehreren Kooperationspartnern durchgeführt werden oder die generationenübergreifend wirken.

Wichtig für die Antragstellung ist, dass die Teilnehmenden aus Heidelberg kommen oder hier zu Schule gehen und das Projekt aus mindestens fünf Personen besteht.

Antragsteller sollen primär Migranten-selbstorganisationen sein. Reiner muttersprachlicher Unterricht wird nicht gefördert.

Seit 2019 gibt es keinen Stichtag mehr. Der Antrag soll in der Regel drei Monate vor Projektbeginn in Papierform an das Interkulturelle Zentrum, Berghheimer Str. 147, 69115 Heidelberg sowie elektronisch an iz@heidelberg.de gestellt werden. Über die Anträge wird zeitnah entschieden. Antragsformulare zur Projektförderung und Infos stehen auf der Homepage des IZ unter www.iz@heidelberg.de und der Stadt Heidelberg unter www.heidelberg.de.

de/zuwendungen.

i.A. ges: JM/Leitung IZ
Brigitte Klingler

HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSS

Einladung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am Mittwoch, 04.12.2019, um 17:30 Uhr, Neuer Sitzungssaal, Marktplatz 10, 69117 Heidelberg.

Die Tagesordnung der Sitzung steht auf der städtischen Homepage unter **www.gemeinderat.heidelberg.de**.

BEZIRKSBEIRAT WESTSTADT

Einladung zur Sitzung des Bezirksbeirates Weststadt am Donnerstag, 05.12.2019, um 18:00 Uhr, Seniorenzentrum Weststadt, Vortragsraum, Dantestraße 7, 69115 Heidelberg.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung
1 Fragestunde
2 Einführung in die Arbeit des Bezirks-

Impressum

Herausgeber

Stadt Heidelberg, Amt für Öffentlichkeitsarbeit
Marktplatz 10,
69045 Heidelberg
☎ 06221 58-12000
✉ oeffentlichkeitsarbeit@heidelberg.de

Amtsleitung

Achim Fischer (af)

Redaktion

Eberhard Neudert-Becker (neu),
Christian Beister (chb), Christiane Calis (cca), Christina Euler (eu), Lisa Grüterich (lgr), Timm Herre (tir), Claudia Kehrl (ck), Nathalie Pellner (pen), Carina Troll (cat)

Druck und Vertrieb

Rhein-Neckar-Zeitung GmbH

Vertrieb-Hotline

☎ 0800 06221-20

bmb setzt auf Dialog

Teilnahme am Bürgerfest am 12. Januar in Patrick-Henry-Village

Am 3. Dezember war der Internationale Tag der Menschen mit Behinderungen. Dieser von den Vereinten Nationen ausgerufenen jährliche Gedenktag will das Bewusstsein für die Probleme von Menschen mit Behinderungen schärfen. Aus Anlass des Gedenktags erinnert Czeslaus Mandalka, Vorstandsmitglied im neu gewählten Beirat von Menschen mit Behinderungen (bmb), dass das Gremium den Dialog zwischen Bürgerinnen und Bürgern mit und ohne Behinderungen verbessern möchte. In Heidelberg leben mehr als 20.000 Menschen mit Behinderung. Im neuen Jahr will der bmb daher

beim Bürgerfest am 12. Januar in Patrick-Henry-Village seine Aktivitäten vorstellen und mit Bürgerinnen und Bürgern ins Gespräch kommen. Die erste öffentliche Sitzung im neuen Jahr ist am Montag, 3. Februar, um 17 Uhr im Rathaus, Neuer Sitzungssaal.

Der bmb wurde im Jahr 2019 neu gewählt. 17 Mitglieder beraten in den nächsten 5 Jahren die Stadtverwaltung und den Gemeinderat in allen Dingen, die Menschen mit Behinderungen betreffen. Vorstandsmitglied Czeslaus Mandalka sagt, „in den ersten Wochen wurde mir bewusst, dass Barrieren vor allem im Austausch miteinander erkannt und beseitigt werden können. Sehr erfreut hat mich die Akzeptanz des bmb innerhalb der Stadtverwaltung und beim Gemeinderat“.

 www.bmb.heidelberg.de

beirates

3 Verkehrsberuhigung Weststadt: Umgestaltung und Straßenerneuerung Häusserstraße zwischen Bahnhof- und Bunsenstraße sowie Kaiser- und Schillerstraße, Beschlussvorlage

4 Fahrradstraße Gaisbergstraße, Informationsvorlage

5 Querungsmöglichkeit für Fußgänger und Radfahrer im Kreuzungsbereich Steigerweg, Gaisbergstraße und Eisengreinweg, Antrag der CDU; **5.1 Querungsmöglichkeit für Fußgänger und Radfahrer im Kreuzungsbereich Steigerweg, Gaisbergstraße und Eisengreinweg,** Informationsvorlage

6 Verschiedenes

KONVERSIONSAUSSCHUSS

Einladung zur Sitzung des Konversionsausschusses am Mittwoch, 11.12.2019, um 17:30 Uhr, Neuer Sitzungssaal, Marktplatz 10, 69117 Heidelberg.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

1 Verkehrssicherungsmaßnahmen im Bereich Mark-Twain-Straße, Roebingstraße und andere, Antrag der HD'er;

1.1 Vorentwurf Rheinstraße zwischen John-Zenger-Straße und Kirschgartenstraße, Beschlussvorlage

2 Verkehrskonzept Südstadt, Antrag von: B'90/Grünen, LINKE/PIRATEN; **2.1 Verkehrskonzept Südstadt,** Informationsvorlage

3 Konversion Südstadt: Mark-Twain-Village, hier: Straßenvorentwurfsplanung, Informationsvorlage

4 Bebauungsplan „Südstadt Konversion Teil 1: Mark-Twain-Village Südost“, hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss, Beschlussvorlage

5 Bebauungsplan „Südstadt Konversion Teil 2: Mark-Twain-Village Nord“, hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss, Beschlussvorlage

6 Bebauungsplan „Südstadt Konver-

sion Teil 3: Campbell Barracks“, hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss, Beschlussvorlage

7 Konversionsfläche Südstadt: Sickingerplatz / Mark-Twain-Village - West - Prüfung Erhöhung Wohnraumangebot, Informationsvorlage

8 DER ANDERE PARK: Ausführungsge-

nehmigung für den 3. Bauabschnitt, Beschlussvorlage

9 Einrichtung eines neuen Stadtviertels in der Südstadt sowie Änderung der kleinteiligen Gliederung der Stadt Heidelberg, Informationsvorlage

10 Bebauungsplan „Rohrbach Hospital“, Abwägungs- und Satzungsbeschluss, Beschlussvorlage

11 Patrick-Henry-Village / Dynamischer Masterplan Umsetzungsprinzipien und weiterer Beteiligungsprozess, Informationsvorlage

12 Verlagerung des Ankunftsentrums für Flüchtlinge von Patrick-Henry-Village (PHV) - Arbeitsauftrag des Gemeinderates, Informationsvorlage

13 Realisierung eines zweiten Ausbildungshauses auf Patrick-Henry-Village (PHV), Antrag der HD'er; **13.1 Heidelberger Ausbildungshaus - Sachstand Standort-**

suche, Informationsvorlage

14 Flächen für Baugruppen und alternative Wohnformen, Informationsvorlage

Nicht öffentliche Sitzung

1-2 Vertrauliche Tagesordnungspunkte

BEZIRKSBEIRAT BAHNSTADT

Einladung zur Sitzung des Bezirksbeirates Bahnstadt am Mittwoch, 11.12.2019, um 18:00 Uhr, Bürgerzentrum B3, Gadammerplatz 1, 69115 Heidelberg.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

1 Fragestunde
2 Einführung in die Arbeit des Bezirksbeirates



Verkehrskontrollen in der Altstadt

Der Gemeindevollzugsdienst (GVD) der Stadt hat Mitte November eine Schwerpunktaktion in der Altstadt durchgeführt, um zu kontrollieren, ob Fußgänger durch parkende Autos behindert werden, die Müllabfuhr durchkommt und dass Behindertenparkplätze nicht von Unberechtigten belegt werden. Insgesamt wurden 616 Verwarnungen ausgestellt. 33 Fahrzeuge wurden abgeschleppt. Zudem wurden 148 Halter aufgefordert, ihr Fahrzeug zu entfernen, damit es nicht abgeschleppt werden muss. **(Foto Stadt HD)**

3 Sachstand Pfaffengrunder Terasse, Antrag von: B'90/Grüne, Bunte Linke; 3.1 Sachstand Pfaffengrunder Terrasse, Informationsvorlage

4 Bebauungsplan „Bahnstadt, Campus Am Zollhofgarten“ hier: Beschluss zur Offenlage, Beschlussvorlage

5 Verschiedenes

BEZIRKSBEIRAT ALTSTADT

Einladung zur Sondersitzung des Bezirksbeirates Altstadt am Mittwoch, 11.12.2019, um 18:00 Uhr, Eugen-Biser-Saal, Merianstraße 1 (Eingang gegenüber Jesuitenkirche), 69117 Heidelberg.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

1 Fragestunde
2 Sachstandsbericht Planungen Stadthalle
3 Ausschreibung zur Ausführungspla-

nung des Verkehrslenkungs- und Verkehrsberuhigungskonzepts für die Altstadt, Informationsvorlage

4 Providenzgarten in der Altstadt, Informationsvorlage

5 Verschiedenes.

Ausschreibungen

Ausschreibungen der Stadt Heidelberg stehen online unter

 www.heidelberg.de/ausschreibungen

 www.auftragsboerse.de

Interreligiöses Kalenderblatt Dezember 2019

01./08./15./22.12.	christlich	Adventssonntage
08.12.	christlich	Maria Empfängnis (r.-k.)
23.-30.12.	jüdisch	Chanukkafest
24.-26.12.	christlich	Heiligabend und Weihnachten
30.12.	christlich	Fest der Heiligen Familie (r.-k.)
31.12.	christlich	Jahreswechsel – Silvester

 Weitere Informationen unter www.heidelberg.de/kalender-der-religionen

¡Adelante! – vorwärts!

Vorverkauf gestartet:
Iberoamerikanisches
Theaterfestival am
Theater und Orchester
ab 1. Februar 2020

Vorwärts in die nächste Runde geht es mit ¡Adelante! Anfang Februar. Das Theater und Orchester Heidelberg lädt nach dem Erfolg der ersten Festivalausgabe 2017 erneut Gastspiele aus insgesamt 11 Ländern ein. Neben Aufführungen aus Argentinien, Brasilien, Chile, Kolumbien, Kuba, Mexiko, Spanien und Uruguay sind erstmals Produktionen aus Bolivien, Ecuador und Venezuela vertreten. Alle Stücke werden mit deutschen Übertiteln gezeigt.

Eröffnung mit „La Flauta Mágica“

Herzstück von ¡Adelante! 2020 ist das internationale Kooperationsprojekt „La Flauta Mágica“. Mit der Zauberflöte frei nach dem Libretto von Emanuel Schikaneder wird das Festival am 1. Februar im Marguerre-Saal des Theaters eröffnet. In der Inszenierung von Antú Romero Nunes stehen Schauspieler und Musi-



Die internationale Koproduktion „La Flauta Mágica/Die Zauberflöte“ ist zur Festivaleröffnung am 1. Februar zu sehen. (Foto Reichardt)

ker aus Heidelberg, Chile, Mexiko, Uruguay und Italien gemeinsam auf der Bühne.

Politisch und interdisziplinär

Innerhalb des regulären Festivalprogramms gibt es mit „Die Kunst des Widerstandes“ eine programmatische Sonderreihe: Ein Beispiel da-

für ist das Gastspiel „Padre de todos nosotros/Unser aller Vater“ aus Venezuela. Fünf Geschwister diskutieren den Verkauf eines Videos ihres verstorbenen kommunistischen Vaters an Coca-Cola. Eine tragikomische Kritik am Wahnsinn des kapitalistischen Systems.

Auch bei den meisten anderen Produktionen des Festivals zeigt sich,

dass die Theaterschaffenden in Iberoamerika – bei aller Vielfalt in den ästhetischen Formen – häufig von politischen Anliegen angetrieben werden und mit ihren Arbeiten ihre Stimme erheben.

So vielfältig die iberoamerikanische Theaterlandschaft, so vielfältig ihre Theaterformen: Einige Kompanien bewegen sich künstlerisch zwischen Schauspiel, Tanz, Gesang und Performance.

Rahmenprogramm

Das Festivalprogramm wird ergänzt durch zahlreiche Rahmenveranstaltungen, die Fach-

publikum und begeisterten Theaterfans gleichermaßen Einblicke in eine nicht-westliche Theaterlandschaft geben. Mit der zweiten Ausgabe von ¡Adelante! möchte das Theater und Orchester Heidelberg seine Initiative für eine Öffnung des Stadttheaters fortsetzen.

red

www.adelante-festival.de

Jagoda Marinić berät Goethe-Institut In Gremium gewählt

Das Goethe-Institut hat ein neues Mitglied in der Mitgliederversammlung: die Autorin und Leiterin des Interkulturellen Zentrums Jagoda Marinić. Präsidium und Mitgliederversammlung sind mit dem Vorstand die drei satzungsgemäßen Organe des Vereins Goethe-Institut. Die Mitgliederversammlung steht dem Haus mit Expertise aus den Bereichen Kultur, Politik und Wissenschaft zur Seite. Insgesamt dreißig Persönlichkeiten aus allen kulturellen Sparten und aus Kultur- und Bildungspolitik sowie Kreativwirtschaft sorgen ehrenamtlich dafür, dass die größte deutsche Mittlerorganisation mit ihren 157 Instituten weltweit in kulturellen Fragen immer bestens beraten und politisch, institutionell sowie fachlich in Deutschland verankert ist.



Zum 200. Geburtstag von Clara Schumann

„Clara Schumann: Künstlerin, Geschäftsfrau, Mutter“ – unter diesem Titel zeigt das Kurpfälzische Museum noch bis 2. Februar ausgewählte Ausstellungstücke zur Biografie dieser Ausnahmepersönlichkeit. Clara Schumann war nicht nur Ehefrau, Helferin und Muse von Robert Schumann. Die Mutter von acht Kindern war auch die bedeutendste und erfolgreichste Pianistin des 19. Jahrhunderts und profilierte Komponistin. Ihre Konzertreisen quer durch Europa organisierte sie mithilfe eines Netzwerks von Familie und Kollegen. (Foto Hanfstaengl)

Weihnachtskonzert des „KlangForum“ Am 13. Dezember

Die Schola Heidelberg und das aisthesis consort laden auch dieses Jahr wieder zu ihren traditionellen Weihnachtskonzerten des Klangforum Heidelberg in der Region ein. Zu hören sind Klänge alter Musik von Orlando di Lasso, Guillaume Dufay oder Antonio Caldara gemischt mit neuen Gedanken von Heinz Holliger.

Das Konzert in Heidelberg findet am Freitag, 13. Dezember, um 20 Uhr in der Peterskirche statt. Unter der Leitung von Walter Nußbaum bietet der Abend eine feierliche Einstimmung auf das kommende Weihnachtsfest und den Jahresabschluss. Der Eintritt kostet 20 Euro, für Mitglieder 15 Euro und ermäßigt 10 Euro.

Infos und Tickets unter www.klangforum-heidelberg.de